

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 2. Septbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Sekonde-Lieutenant Keipp in der Garde-Invalidenkompagnie, und dem Ober-Postsekretär Fischer zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Postkondukteur Müller zu Wesel das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Appellationsgerichtsrath Stubenrauch in Frankfurt a. O. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Hittorf zum ordentlichen Professor der Physik und Chemie an der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster zu ernennen; auch dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Geheimen Regierungsrath Dr. von Raumer, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Nordstern-Ordens zu ertheilen.

Der Materialienausgeber Alexander Klempe zu Dürrenberg ist zum Bureauassistenten bei der Salinenverwaltung zu Kösen ernannt. Der Salinensekretär Kolbe zu Kösen ist in gleicher Eigenschaft an das Salzamt zu Dürrenberg versetzt. Die Bergmeister bei dem Bergamte zu Siegen, Wilhelm Marenbach und Wilhelm Franz Seel sind auf ihr Ansuchen aus dem Amte entlassen und an deren Stelle die Berggeschwornen Theodor Hund und Ludwig Emmerich zu Bergmeistern ernannt worden.

Angekommen: Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Direktor der Abtheilung für das Kassen- und Etatswesen im Finanzministerium, Horn, von Bremen.

Abgereist: Se. Exc. der K. niederländische Staatsminister, Rochussen, nach Hamburg.

Nr. 206 des St. Anz.'s enthält Seitens des K. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg, die Bekanntmachung, die Wiederherstellung der Ritterakademie zu Brandenburg betr., vom 30. August 1856.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Paris, Sonntag, 31. August. Madrider Journale melden, daß der spanische Geschäftsträger in Mexiko zurückberufen worden sei, da Spanien die von demselben gemachten Konzessionen nicht anerkenne. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Lissabon vom 22. d. herrschte dort vollständige Ruhe.

(Eingeg. 1. Septbr., 7 Uhr Abends.)

Athen, 24. August. Acht Kriegsschiffe des östreichischen Uebungsgeschwaders warfen am 19. d. M. auf der Höhe von Phalarus Anker. Die Schiffskommandanten und Adjutanten haben sich am 22. der Königin vorgestellt und wurden am folgenden Tage zur k. Tafel gezogen. Morgen soll das Geschwader nach Smyrna abgehen. (O. C.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 1. September. [Vom Hofe; A. v. Rothschild und die Kunstschränke; alte Münzen; Polizeiliches; Kunstausstellung ꝛc.] Die Prinzessin von Preußen und die Prinzessin Louise wollen am 5. d. von Koblenz hier eintreffen, sich aber gleich nach Schloß Babelsberg begeben, wo sie die Rückkehr Ihrer Majestäten und des Prinzen von Preußen von Königsberg abwarten werden. Nach den Vermählungsfeierlichkeiten gehen der Prinz und die Prinzessin von Preußen mit den Hohen Neuvermählten nach Karlsruhe, um den dortigen Festlichkeiten beizuwohnen. Am 30. Septbr. will die Frau Prinzessin zur Feier ihres Geburtstages in Weimar sein. Prinz Friedrich Wilhelm hat am 25. Aug. früh mit den übrigen hohen Herrschaften Peterhof verlassen und sich zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Moskau begeben. Zur Vermählung seiner erlauchten Schwester Louise kehrt der Prinz nach Berlin zurück und wird spätestens am 18. hier erwartet. Am Sonnabend sind vom Admiral Prinzen Adalbert wieder Nachrichten eingegangen. Der Prinz ist fast ganz wieder hergestellt und will, wenn die Seereise keine Verzögerung erleidet, am 5. in Berlin sein. Der Prinz Karl von Bayern, welcher Ihren Majestäten zu den Manövern nach Stargard gefolgt ist, wird am Donnerstag von dort hier zurückkehren und bevor er die Rückreise nach München fortsetzt, hier die Ankunft der Frau Prinzessin von Preußen abwarten. General v. Neumann ist am Sonnabend von Teplitz hier eingetroffen und wird sich, nebst dem Generalfeldmarschall v. Wrangel, zu Ihren Majestäten nach Heilsberg begeben. — Man liest in den Zeitungen (s. unten), daß Baron A. v. Rothschild in Königsberg einen berühmten alten Schreibsekretär für 2500 Thlr. gekauft habe. Bevor der Baron nach Königsberg ging, verkehrte er hier viel mit Antiquitätenhändlern und einer derselben machte ihn auf einen alten Schrank aufmerksam, der sich im Besitz eines Privatmannes befand. Baron v. Rothschild sah dies Kunstwerk und beauftragte den Antiquitätenhändler, den Ankauf zu vermitteln. Dieser erstand den Schrank für 5000 Thlr. und da der Auftraggeber mit dem Preise sehr zufrieden war, so erhielt der Unterhändler, wie mir mitgetheilt wird, für dies Geschäft noch ein ansehnliches Honorar. Ob beide Schränke wirklich den Kunstwerth haben und von so seltener Schönheit sind, wie behauptet wird, muß ich dahingestellt sein lassen; ich höre wenigstens, daß beide Kunstwerke unserer Kunstkammer, und zwar das Berliner, für den Preis von 800 Thlrn. zum Kauf angeboten, aber zurückgewiesen worden sind. Auch dem Hofbaurath Schadow, der eine berühmte Sammlung von deutschen und venetianischen Gläsern besitzt, machte Baron v. Rothschild seinen Besuch, und bot ihm für vier Gläser 1000 Thlr., für eins allein 600 Thlr. Der Besitzer ging jedoch auf den Handel nicht ein, weil er seine prachtvolle Sammlung nicht vereinzeln will. Baron v. Rothschild will nach seiner Rückkehr von Moskau den Hofbaurath Schadow wieder besuchen und man besorgt schon, daß er den geforderten Preis zahlen und so diese seltene Gläsersammlung ins Ausland wandern wird. — Wie bekannt, wurde vor einiger Zeit in Brandenburg beim Abbruch eines Gebäudes von einem Arbeiter in dem Gemäuer ein Gefäß mit Silbermünzen aufgefunden. Ich hatte in diesen Tagen Gelegenheit, eine dieser Münzen zu sehen, mußte es aber aufgeben, das Gepräge zu entziffern. Diese Münzen, von denen indeß viele verloren gegangen sind, weil sie Anfangs von Kindern als Spielzeug benutzt wurden, sind für 300 Thlr. verkauft worden. — Unsere Delikateßwaarenkeller sollen zu einer strengeren Ueberwachung Veranlassung gegeben haben. Wie ich heut gehört, ist den Besitzern von der betreffenden Behörde aufgegeben worden, von den kleinen Kabinetten die Thüren und die Fenstervorhänge zu entfernen. — Aus Pommern, Posen, Westpreußen kamen in voriger Woche wieder hier Auswandererfamilien an. Es waren meist kräftige Landleute mit vielen Kindern; auch einige Juden befanden sich darunter. Sie nahmen ihren Weg über Bremen nach Amerika. — Die Potsdamer Bahn führt uns vom Rhein noch immer bedeutende Transporte von Silberbarren zu; dieselben gehen aber auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn weiter nach Wien. — Am gestrigen Tage ist im Akademiegebäude die Kunstausstellung eröffnet worden und hatten sich dazu schon viele Schaulustige eingefunden. Ueber die Bedeutung dieser Ausstellung läßt sich heut noch nichts sagen, da noch viele Gegenstände erwartet werden. Die Mehrzahl der bis jetzt ausgestellten Bilder sind Landschaften und Porträts. — Nachdem es bekannt geworden, daß die Armendirektion die Liste der Almosenempfänger zu veröffentlichen beabsichtigt, wollen alle „unverschämte" Bettler „verschämte" Arme werden und stellen darauf zielende Gesuche. Einige haben aber doch auch für fernere Unterstützungen gedankt.

— [Die Majoritäten im Zollverein.] Die Ostseezeitung bespricht den bayerischen Antrag wegen Einführung der Stimmenmehrheitsentscheidung im Zollverein. Sie erwartet, ohne Zweifel mit Recht, keine Genehmigung des Antrages, und sie meint zugleich, es würde eine Aenderung des Abstimmungsmodus wahrscheinlich geradezu in einem reformfeindlichen Sinne ausfallen, wie ja eben jetzt der Antrag auf Erhöhung der Tabakssteuer nur an der nothwendigen Stimmeneinheit zu scheitern scheine. „Ueberhaupt ist nicht zu vergessen", sagt sie, „daß nach den bisherigen Erfahrungen die Stabilität des Zollvereins weit weniger seinen handelspolitischen Fortschritt, als seinen weiteren Rückschritt verhindert hat; oder könnte etwa die unbedingte Ermäßigung der Eisenzölle, wie sie von Preußen vorgeschlagen ist, so wie die Ermäßigung der Getreidezölle einen Ersatz bieten für die Erhöhung der Garnzölle und der Tabakssteuer, oder gar für die Einführung des Tabaksmonopols? Wenn wir hiernach einer Aenderung des Abstimmungsmodus in Zollvereinsangelegenheiten für sich allein genommen nur einen sehr zweifelhaften Werth zuschreiben können, ja, wenn wir der Ansicht sein müssen, daß sie eher zu einer Verschlechterung der Handelspolitik des Zollvereins führen würde, als zu einer Verbesserung, so müssen wir doch andererseits zugeben, daß sie um deßhalb in der That wünschenswerth wäre, weil sie die Krisis des Zollvereins, welche diesem in Folge des preußisch-östreichischen Handelsvertrages bevorsteht, ohne Zweifel beschleunigen würde. Nur dadurch, daß Oestreich die Initiative der handelspolitischen Reform, welche von Preußen jetzt aufgegeben scheint, ergriffen hat, und daß alle Verhältnisse des Zollvereins auf die Herstellung der Zolleinigung mit Oestreich hindrängen, könnte der angeblich von Bayern gestellte Antrag eine positive Bedeutung erhalten. Doch gerade deshalb halten wir seine Annahme, zu der ja Stimmeneinheit erforderlich wäre, für höchst unwahrscheinlich. Mag nun Preußen, mögen überhaupt die norddeutschen Vereinsstaaten die Zolleinigung mit Oestreich wollen oder nicht, so werden sie doch im Hinblick auf dieses, wie es heißt, von Bayern in seinem Memorandum so ausdrücklich hervorgehobene Ziel nicht auf den bayerischen Antrag eingehen können. Denn obgleich sie selbst nicht die Initiative zu einer Reform der Handelspolitik zu ergreifen vermögen, so können sie, so kann namentlich Preußen nicht zugeben, daß sie denjenigen Staaten zufällt, welche bei ihrer Handelspolitik kaum noch ein anderes Interesse haben, als im Interesse Oestreichs zu wirken." (Uebrigens ist der bayerische Antrag kein neuer, sondern nur eine Wiederaufnahme eines schon 1853 von Seiten Preußens gestellten. D. Red.)

— [Mortifikation von Börsenpapieren.] Bei der Mortifikation der verschiedenen, an der Börse gangbaren, au porteur lautenden Papiere, so wie der zugehörigen Talons, Koupons und Dividendenscheine, kommen gegenwärtig ganz verschiedenartige, oft durch statutarische Bestimmungen geregelte Grundsätze zur Anwendung. Von vielen Seiten ist auf die daraus für den Verkehr und dessen Sicherheit entspringenden Uebelstände aufmerksam gemacht und eine Abhülfe beantragt worden. Zur Zeit können namentlich Papiere mortifizirt werden, bevor die mit ihnen ausgegebenen Koupons oder Dividendenscheine fällig geworden sind. Die Unbequemlichkeiten, welche sich hieraus für den Börsenverkehr ergeben, steigern sich, je größer die Zahl der umlaufenden Papiere wird und je höher die Menge der amortisirten Nummern anwächst; auch führt die nach der allgemeinen Gerichtsordnung zulässige Mortifikation der Zins- und Dividendenscheine an und für sich manche Nachtheile mit sich. Diese Bedenken machen eine einheitliche, den jetzigen Verkehrsverhältnissen besser entsprechende Gesetzgebung wünschenswerth. Der Handelsminister läßt die Angelegenheit einer Prüfung unterziehen und hat die Handelskammern zum Gutachten darüber aufgefordert.

— [Die Taufe älterer Kinder.] An einen evangelischen Geistlichen war der Antrag gestellt worden, an etlichen Kindern die Taufe zu vollziehen, von welchen das eine viertehalb Jahr, das andere fünf Jahr alt war, ein drittes sich dem 6. Jahr näherte. Er wandte sich mit dem Gesuche einer kirchenregimentlichen Entscheidung an das vorgesetzte k. Konsistorium. Denn obwohl ein Visitationsdekret aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in Beziehung auf „Leute, die sich aus fremden Orten eingefunden und sich zwar zu unserer Religion gewendet hatten, deren Kinder aber nicht getauft, sondern eines zwei, die anderen von mehr Jahren alt ungetauft gewesen", verordnet hatte, „daß zwar solche Kinder, wenn sie nur zwei oder drei Jahre alt seien, alsofort getaufet, die anderen aber, im Falle sie aus dem Kinderkatechismo, sonderlich der Taufe, genugsam informiret und davon Rede und Antwort geben könnten, gleichfalls ohne Verziehen, diejenigen aber, so dessentwegen zu unterrichten, schleunigst informiret und nachmals öffentlich getaufet werden sollten", so war dem gedachten Geistlichen doch theils die fortwährende Giltigkeit dieser Verfügung zweifelhaft, theils schien ihm auch fraglich, wie weit sich die vorgeschriebene Information nach der Bildungsfähigkeit der Kinder zu erstrecken habe, und was als das Minimum gefordert werden müsse, damit solche Kinder, ohne das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche von der Taufe zu verletzen, dieses Sakrament empfangen könnten. Das betreffende k. Konsistorium hat sich darauf gegen eine bestimmte Altersgrenze ausgesprochen, innerhalb welcher die Taufe ohne Weiteres stattfinden könne, und außerhalb welcher erst eine Unterweisung vorangehen müsse, und hat es zunächst noch dem geistlichen Urtheil des Seelsorgers überlassen, ob er in den einzelnen ihm vorkommenden Fällen noch diejenige kindliche Unbefangenheit und Passivität findet, welche die Voraussetzung der Kindertaufe ist; in den Fällen, wo entschiedene Zeichen dafür sprächen, daß diese Unbefangenheit nicht mehr vorhanden sei, würde eine Information vorangehen müssen, die sich indessen auf das einfachste Maaß, etwa auf die Kenntniß des Vaterunsers und des apostolischen Glaubens zu beschränken habe. Bei der innern Bedeutung der angeregten Frage und den in mehreren Gemeinden vorliegenden Verhältnissen, nach welchen sich erwarten läßt, daß manche Eltern, welche aus den sogenannten freien oder deutschkatholischen Gemeinden zur evangelischen Kirche zurück- oder übertreten, in dem Falle sein werden, die Aufnahme ihrer noch nicht oder nicht auf gültige Weise getauften Kinder in dieselbe durch die christliche Taufe beantragen zu müssen, hat das betreffende k. Konsistorium dieselben zur Kenntniß des evangelischen Oberkirchenraths gebracht, welcher sich in einer betreffenden Verfügung der Ansicht des k. Konsistoriums im Ganzen anschließt. (Br. Z.)

— [Direkte Bahn-Beförderung; Zündhölzer; Bestrafung von Hökerinnen.] Auf der anhalt'schen Bahn findet von jetzt ab eine direkte Einschreibung und Beförderung von Personen und Gütern zwischen Berlin und den Stationen der sächsisch-bayerischen Staatsbahn Hof, Plauen und Zwickau statt. — Die neuen phosphorfreien Reibzündhölzer sind bereits von der Fabrik von Barthol hier (Spandauerstraße) zu haben. — Vor dem Polizeirichter erschienen in vergangener Woche mehrere Höker und Hökerinnen auf der Anklagebank, welche auf den hiesigen Wochenmärkten, wenn auch häufig nicht ohne Witz, doch in höchst anzüglicher und impertinenter Weise den Einkäuferinnen geantwortet hatten, sobald diese, wie manchmal unausbleiblich ist, sich über den geforderten hohen Preis verwundert äußerten. Die Angeklagten traf meistentheils eine namhafte Geldbuße.

— [Obertribunals-Entscheidungen.] In einem Falle, in welchem ein des Meineides Angeklagter erklärt hatte, er habe den nach jüdischem Ritus abgeleisteten Eid schwören können, ohne einen Meineid zu begehen, da er bei der Ableistung des Eides bereits zum Christenthume übergetreten gewesen sei, ist vom Obertribunal kürzlich entschieden, daß es gleichgültig sei, ob der Angeklagte bei der Eidesleistung wirklich Jude oder Christ gewesen, und daß es eben so gleichgültig sei, ob die Geschworenen nach der ausdrücklichen Absicht des Gerichtshofes zugleich unzulässiger Weise die Rechtsfrage mit entschieden haben: daß das Schwören eines Juden nach evangelischem Ritus für einen wirklichen Eid zu halten sei. Die Entscheidung hänge lediglich von der Thatsache ab, daß der Angeklagte nach demjenigen Religionsbegriffe, zu welchem er sich vor dem Richter bekannt hat, vereidet worden ist.

Ein Hausbesitzer beabsichtigte den Umbau seines Hauses vorzunehmen und wandte sich um Ertheilung des hierzu erforderlichen Baukonsenses an die Polizeibehörde seines Ortes. Diese (der Magistrat) ertheilte den Konsens jedoch nur unter der Bedingung, daß der bisherige Zwischenraum zwischen dem Hause des Petenten und dem seines Nachbarn zugebaut werde, indem, wie es in dem Konsense heißt, dem Nachbar kein Eigenthumsrecht an dem gedachten Zwischenraume zustehe, sondern nur ein Dachtraufrecht. Demgemäß wurde der Bau nach Maaßgabe des Baukonsenses begonnen, obgleich der Nachbar Widerspruch erhob und das Eigenthumsrecht an dem fraglichen Zwischenraume behauptete. Da sein Widerspruch nicht beachtet wurde, so strengte er im schleunigen Verfahren die Klage auf Sistirung des begonnenen Baues an, worauf das Gericht erster Instanz den Beklagten nach dem Klageantrage verurtheilte. Dieser appellirte und erhob insbesondere den Einwand der Unzulässigkeit des gerichtlichen Verfahrens, da er in Gemäßheit der in dem Baukonsense enthaltenen polizeilichen Verfügung gehandelt habe, wogegen nach §. 1, 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 der Rechtsweg ausgeschlossen sei. Dieser Auffassung schloß sich der Appellationsrichter an, und wies den Kläger ab. Auf die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde hat jedoch die Ferienabtheilung des königlichen Obertribunals das Appellationserkenntniß vernichtet und den Präjudizaleinwand der Unzulässigkeit des gerichtlichen Verfahrens verworfen. In den Gründen wird hervorgehoben, daß nach der thatsächlichen Feststellung des Appellations-Richters der Kläger zu den zwischen dem Magistrat und dem Beklagten gepflogenen Verhandlungen über die fragliche Angelegenheit gar nicht zugezogen worden sei, weshalb der Beklagte die ihm im Konsense auferlegte, resp. die von ihm übernommene Verbindlichkeit, den streitigen

Zwischenraum zu bebauen nur alsdann erfüllen könne, wenn ihm die unbeschränkte Disposition über denselben zustehe. Dem Kläger, an welchen jener Baukonsens gar nicht gerichtet sei, könne der Inhalt desselben in keinem Falle nachtheilig werden, namentlich habe er keine Verpflichtung, im Interesse des Beklagten, welchem der Baukonsens ertheilt sei, sich seines Rechts zu begeben. Deshalb sei denn auch der gedachte Konsens nicht als eine polizeiliche Verfügung im Sinne des Gesetzes zu erachten, zumal es sich hier nur um einen Rechtsstreit unter Privatpersonen handle, welcher lediglich privatrechtliche Bezüge zum Gegenstande habe.

Danzig, 29. August. [Essig- und Reisverfälschung.] In Elbing ist bei einer Revision Essig mit Schwefelsäure versetzt vorgefunden, und als aus einer hiesigen Fabrik bezogen angegeben worden. Die demzufolge hierorts durch den Kreisphysikus angestellte Untersuchung hat denn auch als Resultat ergeben, daß allerdings in dem Verkaufslokale der hiesigen Fabrik des Hrn. Sp., eines ehemaligen Apothekers, Quantitäten Essig mehr oder weniger „freie Schwefelsäure" enthielten, und deshalb polizeilich konfiszirt werden mußten. Der Essig in den Lagerfässern der Fabrik war jedoch ohne jede Versetzung. Das sachverständige Urtheil, ob die Beimischung in solcher Menge geschehen, daß sie die Gesundheit der Käufer gefährden könne, ist bis jetzt noch nicht festgestellt, und ebensowenig die Verhaftung des Hrn. Sp. erfolgt, von welcher bereits in der Stadt gesprochen wird. Eine andere Verfälschung von Waaren ist in Marienwerder entdeckt worden: Reis mit Kalk- und Kreidestückchen vermischt. Auch dieser Handelsartikel soll nach Angabe des Verkäufers aus Danzig übersandt sein. Welche harte Strafen das Gesetz über gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen verhängt, lehrt unter Anderen der §. 304 desselben: „Wer vorsätzlich Brunnen oder Wasserbehälter, welche zum Gebrauche Anderer dienen, oder Waaren, welche zum öffentlichen Verkaufe oder Verbrauche bestimmt sind, vergiftet oder denselben Stoffe beimischt, von denen ihm bekannt ist, daß sie die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet sind, imgleichen, wer solche vergiftete, oder mit gefährlichen Stoffen gemischten Sachen wissentlich und mit Verschweigung dieser Eigenschaft verkauft oder feilhält, wird mit Zuchthaus von fünf bis zu funfzehn Jahren bestraft. Hat in Folge der Handlung ein Mensch das Leben verloren, so tritt die Todesstrafe ein. Liegt der Handlung Fahrlässigkeit zum Grunde, und ist dadurch ein Schaden entstanden, so ist auf Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wenn in Folge der Handlung ein Mensch das Leben verloren hat, auf Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu erkennen." (D. D.)

D Danzig, 1. September. [Wahlablehnung; zur Warnung; Prahl'sche Kapelle; Getreidepreise.] Das Tagesgespräch ist hier die Ablehnung zweier Stadtraths-Wahlen, Seitens der Herren Behrend und Glaubitz. Was letztgedachten Herrn anlangt, so muß dahingestellt bleiben, was ihn zur Ablehnung veranlaßte. Mit Hrn. Behrend ist das anders. Als ich vor einigen Tagen die Ueberzeugung aussprach, daß derselbe das ihm durch jenen Stadtverordneten-Beschluß übertragene städtische Amt antreten werde, glaubte ich nicht, daß die Ereignisse mich so bald Lügen strafen würden. Ich glaubte in allem Ernst, daß, wenn eine momentane Aufwallung Hrn. B. dazu bewegen konnte, seiner Thätigkeit als Stadtverordneter freiwillig ein Ziel zu setzen, er sich doch durch die Stadtrathswahl für befriedigt halten und nicht Anstand nehmen würde, für das Interesse der Gemeinde wieder thätig zu sein. Das war ein Irrthum, und irren ist menschlich. Wenn wir übrigens Hrn. B.'s Entschluß keineswegs billigen können, so liegen doch die Gründe für diese Ablehnung jedenfalls in den hiesigen Verhältnissen, die mancherlei, nur dem Kundigen klare, Schwierigkeiten haben. (Wem es aber in der That um Förderung der allgemeinen Interessen zu thun ist, der muß vor derartigen Schwierigkeiten sich nicht schrecken lassen. Es scheint, als ob man hier wieder die Erfahrung mache, daß von gewissen Seiten her die persönliche Gereiztheit nicht selten über das angebliche Wirken zum Wohl der Allgemeinheit den Sieg davon trägt. D. Red.) — Im hiesigen Krankenhause wäre beinahe ein junges Mädchen um's Leben gekommen. Der Wärmegrad des Wannenbades, welches die Patientin nahm, scheint ihrer Körperbeschaffenheit nicht entsprochen zu haben, denn man hörte sie gleich Anfangs heftig schreien, ohne jedoch weiter darauf zu achten, da nach der Versicherung des Bademeisters solche Schmerzensrufe ganz gewöhnlich seien. Man fand die Aermste zuletzt halbtodt an der Erde liegend, und nur den eifrigsten Bemühungen der Aerzte gelang es, sie wieder in's Leben zurückzurufen. — Die Prahl'sche Kapelle hat sich durch ihre letzten Konzerte dem Publikum sehr empfohlen, und ich glaube, es hat nur wenige Winke bedurft, um den Dirigenten zu um so größerer Sorgfalt in der Wahl und Ausführung seiner Musikstücke zu veranlassen. Die Zuhörer schienen sammt und sonders in der heitersten Stimmung zu sein; mehrere Piecen, namentlich „Kladderadatschpolka", wurden da capo verlangt. — Die Getreidepreise sind, was sich nicht anders erwarten ließ, auch hier bedeutend im Weichen. Roggen, und zwar frischer Werder'scher, soll bereits für 1 Thlr. 10 Sgr. gekauft worden sein. Kartoffeln kosten 2½ Sgr. das Maaß (= 2 Metzen).

Koblenz, 29. Aug. [Fürstl. Geschenk.] Die Frau Prinzessin von Preußen hat durch nachfolgendes Schreiben an den Ober-Bürgermeister, welchem eine Summe von 208 Thlrn. beigefügt ist, der Stadt Koblenz einen neuen Beweis Höchstihrer Güte gegeben: „Der Tag, der Meine geliebte Tochter von hier entfernt, rückt heran. Dies veranlaßt Mich, beifolgende Summe Meine Louisenstiftung für die ärmsten Brautpaare der Stadt zu verdoppeln. Ihnen, Herr Ober-Bürgermeister, dem Wir Unsere Gaben gern anvertrauen, wissend, wie treu Sie Ihr Amt verwalten, übersende ich dieselbe mit dem Wunsche, daß die Bitte um Gottes Segen und das Andenken dieser uns so theuren Stadt die junge Fürstin in die Ferne begleiten und ihr stets erhalten werden möge. Koblenz, den 27. Aug. 1856. (gez.) Prinzessin von Preußen." (K. Z.)

Königsberg, 27. August. [Adolph v. Rothschild.] Vor einigen Tagen langte der Baron Adolph v. Rothschild, Chef der Firma Rothschild und Söhne aus Neapel auf seiner Reise zu den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau hier an. Was ihn veranlaßte, seinen Weg von Neapel nach Moskau über Königsberg zu nehmen, war nichts mehr und nichts weniger als der beabsichtigte Ankauf eines — Schreibsekretärs. Bald nach seiner Ankunft sah man den Baron Rothschild in einer höchst unscheinbaren Droschke nach der Lizentstraße fahren und dort an dem Hause Nr. 4, in welchem die Wittwe Lehmann, die Besitzerin des fraglichen Schreibsekretärs wohnt, halten. Hr. v. Rothschild begab sich in Begleitung des Buchhalters eines hiesigen Bankierhauses in die Wohnung der Frau Lehmann und nach äußerst kurzer Unterhandlung war der Schreibsekretär für die auffallend geringe Summe von 2500 Thaler gekauft. Der betr. Schrank oder Schreibsekretär ist nämlich ein schon in früheren Zeiten viel besprochenes und durch Abbildungen bekanntes Kunstwerk aus dem 16. Jahrhundert herrührend und von einem Florentiner Künstler aus Nußbaum gefertigt, das namentlich durch seine prächtigen Holzschnitzereien in Hautrelief einen hohen Werth hat. Nach den gemachten Mittheilungen wird man nicht leugnen können, daß Herr Rothschild ein für sich sehr günstiges Geschäft mit der Wittwe Lehmann abschloß. Man darf sich nicht wundern, daß der böse Leumund dem Banquier Rothschild es verdenkt, daß er bei seinem plötzlichen Eintritt in das Haus der Wittwe Lehmann sich nicht zu erkennen gab und mit der überraschten Eigenthümerin des Schranks schnell den Handel abschloß.

Magdeburg, 30. August. [Gesangbuchsfrage.] Die Geistlichkeit in unserer Provinz hatte in mehreren Orten neue Ausgaben der bisherigen Gesangbücher veranstaltet und mit Genehmigung des Konsistoriums dieselben mit neuen Liedern ihrer Richtung ausgeschmückt, um auf diese Weise den Rationalismus zu verdrängen und ihr orthodoxes System an seine Stelle zu setzen. Auch der evangel. Oberkirchenrath ließ es bei dem einmal Geschehenen bewenden. Allein so ganz passiv hat sich doch die höchste kirchliche Behörde nicht verhalten; es ist vielmehr, was bis jetzt weniger bekannt geworden, ein Reskript an das hiesige Konsistorium ergangen, in welchem diesem sein Verfahren verwiesen und ihm bemerklich gemacht wird, daß auch die neuen Ausgaben alter Gesangbücher, „wenn dieselben in einer hinsichtlich der Textbeschaffenheit, der Auswahl, des Umfangs und der Anzahl der aufzunehmenden Lieder veränderten Gestalt erscheinen", der vorgängigen Genehmigung des Konsistoriums bedürfen. (B. Z.)

Marienburg, 29. August. [Schiffbarmachung der Nogat.] Aus der Sitzung der Stadtverordneten vom 22. d. verdient erwähnt zu werden, daß Kaufmann Regier einen dringenden Antrag stellte, den Könige bei seiner Durchreise zum Manöver durch eine Deputation von Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zu bitten, geeignete Maaßregeln ergreifen zu lassen, um die Nogat wieder schiffbar zu machen und Marienburg dadurch vor gänzlichem Ruin zu schützen. Die bisher in dieser Sache geschehenen Schritte sind bis jetzt erfolglos geblieben, und es wäre wünschenswerth, daß auch die Kommunalbehörden Elbings welches ein gleiches Interesse an der Wiederschiffbarmachung der Nogat hat, sich der Marienburger Deputation hier anschlössen. (N. E. A.)

Münster, 29. August. [Konflikt zwischen Militär und Civil.] In hiesiger Stadt hat sich vor einigen Tagen ein bedauerlicher Vorfall ereignet, welcher das bisherige gute Einvernehmen zwischen Militär und Civil zu stören angethan sein dürfte. Zwei Offiziere der hiesigen Garnison verlangen von einem Civilisten, von dem sie sich beleidigt glauben, Widerruf, und als dieser sich hierzu nicht verstehen wollte oder konnte, fordern sie am vergangenen Sonntage nochmals auf öffentlichem Spazirgange eine Widerrufserklärung, und als diese abermals verweigert wird, zieht einer der Offiziere den Degen, welcher jedoch von dem Civilisten ergriffen und festgehalten wird, der andere Offizier versetzt hierauf dem Civilisten einen Hieb über den Kopf, und zu gleicher Zeit erhält Letzterer, als er in Folge dieses Hiebes den Degen aufgeben muß, von dem ersteren Offizier einen Hieb, welcher ihm den Kinnbacken spaltet. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet, und steht eine nachdrückliche Strafe der Insultanten zu erwarten. (K. Z.)

Stargard, 30. August. [Die Anwesenheit der KK. Majestäten.] Gestern Abend 8¼ Uhr langten JJ. MM. der König und die Königin, begleitet von JJ. KK. Hoheiten dem Prinzen von Preußen, Prinzen Karl und Friedrich Karl von Preußen und dem Prinzen Karl von Bayern mit Allerhöchstihrem Gefolge auf dem hiesigen Bahnhofe an und hielten darauf Ihren Einzug in die glänzend erleuchtete Stadt, unter dem Läuten aller Glocken und dem endlosen Jubelruf der in den Straßen, durch welche Allerhöchstdieselben kamen, dicht gedrängten Bevölkerung. Heute begaben Sich Ihre Majestäten mit Ihrem hohen Gast, dem Prinzen Karl von Bayern, zu denen seit gestern Abend noch Se. Königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen gekommen war, um 11 Uhr zur Paradeaufstellung des 2. Armeekorps. Der Vorbeimarsch geschah zuerst bei der Infanterie in Kompagniefront, bei der Kavallerie in Zügen, das zweite Mal in Bataillonskolonne und bei der Kavallerie im Trabe in Eskadronfront. Nach beendigter Parade fand Diner statt, zn welchem sämmtliche Generale und Stabsoffiziere des Korps, sowie die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden geladen waren.

— 31. August. Heute früh wurde JJ. MM. dem König und der Königin von der hiesigen Schuljugend ein Gesangständchen gebracht. Am Vormittag wohnten Ihre Majestäten und die hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses dem Gottesdienste in der Marienkirche bei, welcher von dem Superintendenten Höppner abgehalten wurde. Ihre Majestäten verließen zu Fuß die Kirche, an deren Eingang Allerhöchstdieselben von dem Magistrat und den Stadtverordneten, als Patron der Kirche ehrfurchtsvoll empfangen waren, und während die Königin jetzt einen Spaziergang machte, besuchte Se. Majestät die Speisung der Veteranen, welche zur Feier der Allerhöchsten Anwesenheit von dem hiesigen Zweigverein „Nationaldank" veranstaltet war. Se. Maj. befahlen von der Suppe der Veteranen für die heutige königl. Tafel. Zurückgekommen in Allerhöchstihre Wohnung nahmen Se. Maj. der König den Vortrag des Generals v. Schöler entgegen. Bei Ihrer Majestät der Königin fand inzwischen Vorstellung der Damen aus der Stadt und der Umgegend und später Vorstellung des Offizierkorps Allerhöchstihres Regiments statt, bei welcher die Königin in den Regimentsfarben, weiß und karmoisin, erschien. Zur Tafel, die um 3 Uhr befohlen war, waren wegen Mangels an Raum nur wenige Einladungen ergangen. Heute Abend wird der Musikdirektor Löwe aus Stettin musiziren und morgen früh 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Stargard verlassen, um Sich auf das Feldmanöverterrain zu begeben.

Stettin, 31. August. [Neue Dampferkompagnie.] In der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der neuen Dampferkompagnie am 28. machte der Verwaltungsrath die Mittheilung, daß der Seedampfer „Archimedes" steuerfrei eingeführt sei, der Flußdampfschlepper „Landsberg" die erste Probefahrt machen werde, und daß ferner zur Verstärkung der Petersburger Linie der englische Dampfer „Sarnia" gemiethet sei. — Der über die allgemeine Lage des Geschäfs abgelegte Bericht lautet sehr befriedigend, und bei der nothwendig erscheinenden Erweiterung stellt der Verwaltungsrath den Antrag, daß die dritte Serie Aktien im Betrage von 100,000 Thlr. emittirt werde. Auf zwei Aktien der früheren Emissionen soll eine neue Aktie al pari gezeichnet werden können; die Unterzeichnung des desfallsigen Verpflichtungsscheins und die Einzahlung von 10 Prozent muß bis zum 20. September c. erfolgen. Die neue Emission partizipirt erst vom 1. Januar 1857 ab an den Ergebnissen des neuen Geschäfts, bis dahin wird der geleistete Einschuß mit 4 Prozent pro Jahr verzinst. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ferner war die Versammlung damit einverstanden, daß der Verwaltungsrath in nächster Generalversammlung den Antrag stellen möchte, das Grundkapital auf 1,000,000 Thlr. zu erhöhen. (O. Z.)

Oestreich. Wien, 30. August. [Donaufürstenthümerfrage.] Seitdem der Gesandte der hohen Pforte, Fürst Kallimachi, die Geschäfte der türkischen Legation übernommen hat, haben schon mehrfache Besprechungen desselben mit dem Grafen Buol stattgefunden, die, wie ich höre, vorwiegend die Frage der Donaufürstenthümer, so wie die Grenz-Regulirungsfrage betreffen. In diesen letzteren Beziehungen ist es außer Zweifel, daß Rußland entschieden sich weigert, die Stadt Bolgrad an die Türkei abzutreten und sich auf die Bestimmung des Pariser Friedens beruft, wonach die zu ratifizirende Grenze südlich an Bolgrad vorbeilaufen soll. Wie uns mitgetheilt wird, handelt es sich zunächst um eine gemeinschaftlich zu entwerfende Instruktion für die Kommissarien, und wird zu diesem Ende eine Besprechung noch mit den Gesandten Englands und Frankreichs in den nächsten Tagen stattfinden. (B. B. Z.)

— [Intoleranz.] Nach dem „Wanderer" ist es der Wittwe des bekannten Pianisten Döhler in Florenz abgeschlagen worden, ihrem Gatten auf dem dortigen Friedhofe San Miniato al Morte ein würdiges Denkmal zu setzen. Sie hat daher die Erlaubniß nachgesucht und erhalten, die Asche ihres Gemahls nach Moskau, ihrem Geburtsorte, zu übertragen. Die Ausgrabung der Leiche hat am 11. d. M. um Mitternacht stattgefunden; die Wittwe wird die Leiche nach Moskau begleiten und den Rest ihres Lebens im Kreise ihrer Familie in Moskau zubringen.

— [Eisenbahnkonzession.] Der Kaiser hat einem Vereine von Gutsbesitzern und Kapitalisten die angesuchte definitive Konzession zum Baue und Betriebe einer Lokomotiveisenbahn von Wien über Oedenburg und Großkanisa nach Essek, dann von Neu-Szöny über Stuhlweißenburg nach Essek; ferner von Ofen über Großkanisa an die südliche Staatseisenbahn in der Nähe von Pöltschach, und endlich von Essek nach Semlin, mit der Verbindlichkeit zum eventuellen Bau einer Zweigbahn nach Fünfkirchen verliehen, und gestattet, daß dem erwähnten Eisenbahnnetze der Namen „Kaiser Franz Josephs Orientbahn" beigelegt werde.

— [Katholische Universität.] Das Gerücht von der Begründung einer spezifisch katholischen Universität erhält sich dauernd. Die neusten Versionen bezeichnen Salzburg als den dazu bestimmten Ort. Bekanntlich hatte Salzburg früher mehrere Jahrhunderte eine Universität, die mit sehr bedeutenden Geldmitteln ausgerüstet war und manchen tüchtigen Namen aufzuweisen hatte. Die geistlichen Körperschaften Salzburgs, namentlich die Benediktiner, wollen dazu Schritte thun, um Salzburg, als besonders berechtigt für eine neue Universität, den Vorrang zu sichern. Der dortige Erzbischof hat sich der Sache sehr angenommen, er ist auch der Mann dazu, der durch seine Thatkraft und Gelehrsamkeit und die hohe Stellung, die Salzburg durch mehr als ein Jahrtausend in Deutschland einnimmt, die Sache durchzuführen vermag. Außer den dort schon vorhandenen Geldmitteln giebt es auch der wissenschaftlichen in großer Anzahl, und das dortige Benediktinerkloster zu St. Peter besitzt eine ausgezeichnete Bibliothek nebst vielen Apparaten und Sammlungen für die Naturwissenschaften.

— [Domänenabtretung.] In Betreff der Uebernahme der von dem Staate an die k. k. privilegirte Nationalbank verpfändeten Staatsdomänen erfährt man, daß der Finanzminister, Baron Bruck, kürzlich der Bankdirektion eine etwas scharf abgefaßte Note habe zukommen lassen, worin er dieselbe auffordert, eine Centralleitung der Verwaltung der zu überwehmenden Staatsdomänen einzurichten, und die geeigneten Vorkehrungen und Anstalten zu treffen, damit die Uebernahme beschleunigt, und das ganze Geschäft in möglichst kurzer Zeit abgemacht werde. Zugleich ist in derselben Note der Wille ausgesprochen, keine Domäne in die Hände der Bank zu übergeben, bevor sie nicht diese nothwendige Einrichtung getroffen haben wird. — Dieses energische Eingreifen wird dadurch gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß schon im Oktober v. J. der Bank Staatsdomänen im Werthe von 155 Mill. als Deckung der Schuld zugewiesen und bestimmt wurde, daß die Bank sie in eine eigne Regie übernehme, bis dies geschehe, wolle der Staat die Verwaltung der Domänen noch fortführen und deren Erträgnisse der Bank abführen. Nun sind bereits 10 Monate verflossen und der Staat führt noch immer die Administration fort. Die Bank hat noch immer nicht die Güter in eigene Regie genommen. Dieser Zustand kann, ohne von bedeutenden Nachtheilen begleitet zu sein, unmöglich noch lange so fortdauern. An Verbesserungen, an irgend welche Aenderungen in der Administration kann nicht gedacht werden, denn die Domänenverwaltung soll von Allem der Bankdirektion Bericht erstatten, um Alles anfragen, über Alles ihr Gutachten einholen u. s. w. Um diesem Zwitterwesen, all diesen Uebelständen abzuhelfen, war der Finanzminister wohl genöthigt, auf Beschleunigung des Uebernahmsgeschäfts zu dringen. Es wurden zwar Bankkommissare in das Banat geschickt, um eine Domäne (Balonka) zu übernehmen, auch nach Galizien gingen Kommissare, um die Domäne Nepolomice zu übernehmen, aber was ist dadurch geschehen im Vergleich zu dem, was hätte geschehen sollen. Die Bankdirektion dürfte jetzt wohl eifriger sich bemühen, dem so klar ausgesprochenen Wunsche der Finanzverwaltung nachzukommen. (Br. Z.)

Hannover, 27. August. [Die zweite Kammer über die Presse u. den Staatsgerichtshof.] In dem Erwiderungsschreiben an die Regierung, welches das Gesetz wegen Beschränkung der Zuständigkeit der Schwurgerichte angeht, lautet der den Beschluß der zweiten Kammer hinsichtlich der Preßverhältnisse betreffende Passus: „Durch die eingetretene einseitige Ausführung des Bundesbeschlusses, vor Allem des §. 2 (wonach die Entziehung der Konzession der Buch- und Steindrucker, Buchhändler u. s. w. im Falle des Mißbrauchs des Gewerbsbetriebes nicht nur in Folge gerichtlicher Verurtheilung, sondern auch auf administrativem Wege, nach vorausgegangener wiederholter Verwarnung, oder nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung erfolgen kann), ist die ganze Presse in die bedenklichste Lage gerathen. Denn wenn die damit beschäftigten Gewerbetreibenden jeden Augenblick mit polizeilichen Warnungen und in Folge derselben ohne Weiteres mit der Entziehung der Gewerbekonzession bedroht sind, so müssen dieselben sehr natürlich vor jeder Veröffentlichung von möglicherweise mißliebigen Aeußerungen über öffentliche Angelegenheiten des Landes um so ängstlicher sich scheuen, als sie selbst überdem die Grenze des Zulässigen genügend zu beurtheilen außer Stande sind, im endlichen Erfolge also der Zustand der früheren Censur wieder hergestellt ist, nur mit dem Unterschiede, daß solche jetzt nur von unkundigen Personen ausgeübt wird. Mag die Presse ihre frühere Freiheit auch mitunter gemißbraucht haben, so ist doch das entgegengesetzte Extrem, wo jede freimüthige Besprechung vaterländischer Angelegenheiten thatsächlich gehemmt ist, gewiß noch weit mehr zu beklagen. Daneben kommt auch die unsichere Vermögensanlage in Betracht, in welche die hier in Frage stehenden Gewerbetreibenden, bei deren Unternehmungen es meist um sehr bedeutende Betriebskapitalien und um die Existenz vieler Familien sich handelt, durch die jetzige Stellung der Presse gerathen sind. In allen Beziehungen erscheint daher die Herstellung eines mehr sichernden, unmittelbaren oder mittelbaren Schutzes durch die Gerichte als unerläßlich und es ist nach der Fassung des §. 2 des Bundesbeschlusses nicht zu bezweifeln, daß jedem Bundesstaate diese Art der Ausführung völlig freigelassen ist, wie denn auch durch die neueste Gesetzgebung anderer deutscher Staaten die Konzessionsentziehung unbedingt von einem gerichtlichen Erkentnisse, oder doch von vorangegangenen gerichtlichen Bestrafungen abhängig gemacht ist. Da nun der fragliche Bundesbeschluß auch noch in anderen Punkten der weiteren gesetzlichen Ausführung bedarf, so hat die zweite Kammer beschlossen: „die Regierung zu ersuchen, die zur weiteren Ausführung des fraglichen Bundesbeschlusses erforderliche Vorlage baldthunlichst an die Stände gelangen zu lassen, und dabei insbesondere auch den Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, daß die im §. 2 des Bundesbeschlusses bezeichnete Entziehung der Konzession für den Gewerbebetrieb nur auf gerichtliches Erkenntniß zu erfolgen habe." — Heute sind die ständischen Erwiderungsschriften auf die Nothgesetze ausgefertigt; zu umfangreich, um auch nur annähernd vollständig hier ausgezogen werden zu können, darf ich mir doch nicht versagen, das hervorzuheben, was die zweite Kammer zur Begründung ihres ablehnenden Beschlusses über den aus Anlaß des Auricher Erkenntnisses errichteten Staatsgerichtshof in Nachstehendem sagt: Zweite Kammer hat dafür halten müssen, daß ein so vereinzeltes, von dem kleinen aus drei Personen bestehenden Senate eines Obergerichts abgegebenes Erkenntniß, welches annoch durch die ordentlichen Rechtsmittel hätte angefochten werden können, an sich nicht als ein „das Staatswohl, die Sicherheit des Landes oder die Erhaltung der Ordnung in Gefahr bringender Nothfall" angesehen werden konnte, — daß der Vorgang aber am wenigsten irgend geeignet war, zu einer so außerordentlichen, der Geschichte unseres Landes bisher fremden Institution Veranlassung zu geben, wie sie in der Beseitigung des ordentlichen Gerichtsstandes und in der Niedersetzung eines Spezialgerichtshofes für die gesammte Staatsdienerschaft und die Kirchendiener, wegen jeder dienstlichen Anzweiflung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Verordnungen unverkennbar enthalten ist. Dem kommt aber hinzu, daß die einzelnen Bestimmungen jenes Gesetzes sich nicht innerhalb der durch den §. 122 selbst ausdrücklich gegebenen Schranke der Verfassungsmäßigkeit gehalten haben. Namentlich wird nach den Worten des §. 1 die Rechtsverbindlichkeit der Gesetze und königlichen Verordnungen von der bloßen Verkündigung derselben abhängig gemacht, während doch nach §. 4 der Verordnung vom 1. August v. J. eine Verkündigung in der gehörigen Form erfordert wird, wie denn außerdem auch nach §. 1 das Vorhandensein der Contrasignatur des Ministers, der Prüfung der Behörden und der Unterthanen offen gelassen ist. Ferner sind auch die Kirchendiener, welche doch nach

§. 74 des Landesverfassungsgesetzes nur nach vorgängiger Untersuchung durch ihre Kirchenbehörde im Disziplinarwege von ihrer Stelle entfernt werden können, gleichfalls ohne Weiteres dem fraglichen Staatsgerichtshofe unterworfen worden. Das fragliche Gesetz erscheint aber, zumal in der höchst unbestimmten Fassung des §. 1, um so gefährlicher, als jedes Zuwiderhandeln unbedingt mit sofortiger Dienstentlassung bedroht und zugleich jede Berufung, ja, selbst die Nichtigkeitsbeschwerde gegen ein verurtheilendes Erkenntniß völlig ausgeschlossen sein soll, und es kann daher nicht auffallen, wenn eine solche Maaßregel im Lande, zumal bei dem zunächst davon betroffenen Richter- und Beamtenstande den schmerzlichsten Eindruck hervorgebracht hat. Je loyaler und pflichtgetreuer die Haltung des letzteren von jeher gewesen ist, und je friedlicher und ruhiger die Zustände unseres Landes auch nach dem Erlaß der Verordnung vom 1. August v. J. fortwährend geblieben sind, desto weniger ist nach der entschiedenen Ueberzeugung der zweiten Kammer noch jetzt irgend eine Veranlassung vorhanden, um Verfügungen von so außerordentlicher Beschaffenheit fernerhin bestehen zu lassen. Der folgende sehr ausführliche Theil der Schrift rechtfertigt die Erklärung der zweiten Kammer, daß das Gesetz bei mangelnder Zustimmung der Stände zurückgenommen werden müsse, und weist aus einer Reihe von Gesetzesstellen überzeugend nach, warum ein derartiges Gesetz nicht fortdauern kann, auch wenn, wie geschehen, nur eine Kammer ihre Zustimmung versagt hat. (K. Z.)

Hannover, 31. August. [Schattenseiten des Universitätswesens.] Die heidelberger Studentenhändel und die Auflösung der dortigen Studentenkorps ist in den Zeitungen so viel besprochen worden, weil bei dieser Veranlassung allgemeine Gebrechen und Schäden unseres deutschen Universitätswesens mehr oder minder klar in dem öffentlichen Bewußtsein hervorgetreten sind. Ein interessanter Beitrag ist in der hann. Ztg. vom 6. Febr. 1855 enthalten, also längst vor den heidelberger Vorfällen, gerade darum aber um so beachtenswerther. Nachdem daselbst die ungenügenden Resultate der letzten hiesigen juristischen Staatsprüfungen dargestellt sind, fährt dieser offenbar aus einer zuverlässigen, wahrscheinlich offiziellen Quelle kommende Artikel also fort: „Was je länger desto klarer bei alledem sich herausstellt, ist, daß von Vielen der größere Theil des Universitätslebens in völlig unverantwortlicher Weise hingebracht wird, in einer Weise, die nicht allein gehindert hat, die nöthige juristische Ausbildung zu erwerben, sondern mitunter selbst dem Geiste die Kraft und Elastizität genommen zu haben scheint, die schriftliche Prüfungsarbeit nur in äußerlich anständiger Form auszuarbeiten. Die Nachforschungen, welche im Abschlusse an die Ergebnisse der Prüfungen des letzten Halbjahres über die Verbindungen, welchen die Prüflinge in Göttingen angehört haben, angestellt sind, deuten allerdings ebenfalls darauf hin. Sie haben nämlich, wenn diejenigen unberücksichtigt bleiben, welche vor der Prüfung zurückgetreten sind, so wie diejenigen, welche nur den kleineren Theil ihrer Studienzeit in Göttingen zugebracht haben, Folgendes ergeben: Zu keiner Art von Verbindungen haben 4 gehört. Davon ist 1 „„gut““ bestanden; 2 „„genügend““, 1 ist „„nicht bestanden““. Zu den den Korps gegenüberstehenden Progreßverbindungen haben 6 gehört. Davon 2 „„gut““, 3 „„genügend““ bestanden, 1 ist „„nicht bestanden““. Zu Korps (oder den jetzt mit diesen vereinigten Landsmannschaften) haben 13 gehört. Davon ist keiner besser als „„genügend““ bestanden: aber auch „„genügend““ bestanden sind von allen 13 in der ersten Prüfung nur 2 die übrigen 11 sind in der ersten Prüfung nicht bestanden, 2 von letzteren jedoch bei der jetzt wiederholten Prüfung, indeß nur sehr nothdürftig „„genügend““ bestanden. Zu bemerken ist dabei noch, daß die beiden in der ersten Prüfung Bestandenen zwei, beziehungsweise drei Halbjahre außerhalb des Königreichs studirt haben. Alle den Korps Angehörenden, welche nur in Göttingen studirt haben, sind nicht bestanden." (Dtschl.)

Sachsen. Dresden, 30. August. [Pastoralkonferenz.] Bei der neulich hier abgehaltenen Bibel- und Missionsfeier fand auch eine Sitzung der „sächsischen Pastoralkonferenz" statt, welche die spezifische Orthodoxie vertritt. Nachdem schon in früheren Jahren ein Antrag von derselben auf Beseitigung der Religionsbücher von Tischer, Dinter u. s. w. aus den Volksschulen gestellt und beschlossen worden war, höheren Orts dahin zu wirken, daß von Schullehrern in den Kirchen nur aus Predigtbüchern von „rechtgläubigen" Geistlichen verfaßt, vorgelesen werden dürfe, und daß alle jene Predigtbücher, wie die von Tischer, Schmalz, Krehl, Zollikofer u. s. w., welche gegen die spezifische Rechtgläubigkeit verstoßen, für ungeeignet zu gottesdienstlichen Versammlungen erklärt, und durch Predigtbücher von „bekenntnißtreuen" Orthodoxen ersetzt werden sollten (die Sache erregte damals einen an sich und namentlich für den Kultusminister sehr unerquicklichen Konflikt zwischen diesem und der Kammer; d. Red.), wurde diesmal darüber verhandelt, wie sich der evangelisch-lutherische Geistliche zu verhalten habe, wenn man das Ansinnen an ihn stelle, Geschiedene zu trauen, und es wurde dabei den neuesten Vorgängen in Preußen in Betreff der Weigerung der Geistlichen bei der Trauung Geschiedener Lob gespendet. (A. Z.)

Baden. Karlsruhe, 30. Aug. [General Todtleben.] Es ist die Angabe verbreitet, der russische Ingenieurgeneral Todtleben werde nicht blos Rastatt, sondern auch, und sei ihm bereits die erforderliche Bewilligung ertheilt worden, die übrigen Bundesfestungen Ulm, Mainz, Landau und Luxemburg Behufs der Besichtigung ihrer Werke besuchen. Es kann jedoch nach Mittheilungen, die in gut unterrichteten Kreisen gemacht worden, versichert werden, daß diese Behauptung nicht gegründet ist. General Todtleben wird seinen Besuch auf die Festung Rastatt beschränken. Während seines Aufenthaltes in Baden-Baden war er, wie verlautet, durch die gerade damals entstandene Zeitungspolemik bezüglich der Errichtung eines verschanzten Lagers bei Rastatt zu dem Wunsche veranlaßt worden, von den fortifikatorischen Verhältnissen dieses Platzes Einsicht zu nehmen; ihn bestimmte darin lediglich ein wissenschaftliches Interesse, und deshalb mochte seinem Gesuche, ihm die Besichtigung der Werke Rastatts zu gestatten, bereitwillig entsprochen werden, wie man auch in Petersburg keinen Anstand nahm, dem Admiral Sir Charles Napier die Erlaubniß zur Besichtigung der Werke Kronstadts zu gewähren. Von einer Besichtigung sämmtlicher Bundesfestungen aber war keine Rede. (L. Z.)

— [Schriftenverbot.] Die Denkschrift: „Die Heidelberger Studentenkorps, ihre letzten Erlebnisse und schließliche Unterdrückung durch den engern Senat der Universität im Juli 1856" und die Denkschrift des akademischen Direktoriums vom 29. Juli 1856 „mit Noten vermehrte Auflage" wurde vom großherzogl. Oberamte in Heidelberg mit Beschlag belegt und der Beschlag von dem großh. Hofgerichte in Mannheim bestätigt. (Fr. J.)

Schleswig. Tönning, 28. August. [Matrosenunfug; Schiffsverlust.] Was man gefürchtet, nachdem das Militär uns verlassen hat, ist denn jetzt zum Theil schon eingetroffen, nämlich daß das viele Schiffsvolk von den englischen Dampfschiffen, welches sich hier in verschiedenen Kneipen und Wirthschaftslokalen umhertreibt und gelegentlich etwas über den Durst trinkt, einmal Skandal machen werde. Abends haben wir es schon mehrfach bemerkt, daß sich betrunkene Matrosen lärmend und singend längs unseren Straßen schaarenweise bewegen. Zu Anfang dieser Woche aber machten sie in einem öffentlichen Lokale Lärm, so daß die Gendarmen herbeigeholt werden mußten, um Ruhe zu schaffen, was indeß nicht leicht war, da mehrere englische Matrosen auf die beiden Gendarmen losgingen und diese sicherlich überwältigt hätten, wenn die Gendarmen zu ihrer Vertheidigung nicht von der blanken Waffe Gebrauch gemacht hätten. In Folge dessen floß Blut, und gelang es endlich, auch Gefangene zu machen, die bis jetzt im Gewahrsam hierselbst sitzen. Ob schon eine Untersuchung eingeleitet ist, wissen wir nicht, aber da augenblicklich schon fünf Dampfschiffe auf unserer Rhede liegen und noch einige Schiffe mehr erwartet werden, so sehen wir unsern Polizeimeister im Verein mit den hiesigen vier Gendarmen sehr rührig, da man wohl einen neuen Aufzug der Matrosen befürchtet, um die Gefangenen zu befreien. — Bei Büsumhuck ist in der Nacht vom 24. auf den 25. d. eine englische Brigg, die in Newcastle Kohlen geladen hatte und nach Hamburg bestimmt war, total verunglückt. Das Wetter war allerdings sehr stürmisch und dabei äußerst dunkel, so daß ein solches Unglück leicht möglich war, da das Schiff bereits seinen richtigen Kours verloren hatte. Die Leute, und unter diesen drei Damen, sind indeß gerettet, obwohl sie nur das nackte Leben geborgen haben. Sie erreichten in Böten das Feuerschiff vor der Eider, von wo sie mit einem holländischen Schiffe hierselbst heute ankamen und die Kunde von ihrem Unglück brachten. (K. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 30. August. [Die Riffpiraten.] In der „Times" veröffentlicht der ehemalige britische Vicekonsul in Tripolis und Tunis, Herr Joseph Dupuis, einen um seiner eigenthümlichen Anschauung willen interessanten längeren Aufsatz über die sogenannten Riffpiraten. „Ich will es Anderen überlassen," heißt es darin, „ob der Ausdruck „Pirat" passend gewählt ist für Leute, die weder Häfen noch Schiffe, noch die Mittel, eine Flotte auszurüsten, besitzen, und deren einzige Beute ein sich etwa 200 englische Meilen längs der Küste des Mittelmeeres hinziehender gebirgiger und schluchtenreicher Landstrich ist. Wenn aber der Name Pirat auf die Riffbewohner angewandt werden darf, so hat man ein gleiches Recht, alle arabischen und andern Volksstämme, die an der Atlantischen Küste Afrika's vom Königreich Sus oder vom 30. Grad nördlicher Breite an bis zu den nördlichsten Grenzen der französischen Besitzungen am Senegal, also ungefähr bis zum 18. Breitengrade hin, wohnen, ebenso zu benennen. Denn auf jenem ganzen Küstenstriche, d. h. auf einer Strecke von etwa 800 engl. Meilen, sind die Eingeborenen systematische Plünderer der Schiffe, die in ihr Netz fallen können, oder welche durch Stürme oder falsche Berechnung ihren richtigen Kurs verlieren und an den niedrigen und gefährlichen Ufern der Sahara stranden. Wer mit dem Leben davonkommt, wird seiner Habseligkeiten beraubt und in die Sklaverei verkauft. Das Schiff verbrennt man, um jede Spur zu vertilgen, die anderen Seefahrern als Warnung vor der Gefahr dienen könnte. Dank der Scheriffs von Marokko, und vor Allem dem gegenwärtigen Herrscher des Landes, brauchen diese Opfer der Sklaverei nicht von vorn herein zu verzweifeln. Denn obgleich jene Volksstämme nicht unter der Botmäßigkeit der Regierung des erwähnten Fürsten stehen, so fungirt derselbe doch, und zwar, wie wir gern glauben wollen, aus reinem Wohlwollen, gewissermaßen als Kaiserl. Kommissar aller Nationen, wegen dieselben befreundete sind, und kauft durch seinen Einfluß die Gefangenen zu dem als Lösegeld geforderten Preise los, blos um die Freude zu haben, sie unentgeltlich durch Vermittlung ihrer Konsuln in ihre Heimath zurückzusenden. Es verdient bemerkt zu werden, daß, während wir mit Recht die Thaten dieser Strandräuber und Plünderer als Handlungen von Wilden und Barbaren verdammen, diejenigen, welche sie verüben, so wenig einen Begriff davon haben, damit ein Unrecht zu thun, daß sie es vielmehr als Verdienst anrechnen und in dem Glauben leben, Allah schenke seinem getreuen Volke solche vom Sturm gesandte Gabe. Deshalb versäumen sie es auch nicht, fromme Dankgebete zum Himmel aufsteigen zu lassen, so oft sich derartige Schiffbrüche ereignen, und sie ereignen sich nur zu häufig, trotz der in Mogador und auf anderen Stationen ertheilten Warnungen. Es ist nöthig, zu bemerken, daß die Seeküste mit der Residenz des Kaisers von Marokko sind, und daß ihre Gestade nur 80 engl. Meilen von seiner nördlichen Hauptstadt, von Fez, entfernt ist. Allein wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß diese Volksstämme, sich gleich manchen anderen Bergbewohnern gewisser Vorrechte erfreuen, sich zu Zeiten dem Hofe äußerst furchtbar machen, seiner Autorität Trotz bieten, die von ihnen bewohnten Atlasschluchten vertheidigen, so der kaiserl. Armee in der Ebene Schlachten liefern. Wenn man aber, wie das im Allgemeinen in Europa der Fall zu sein scheint, dieses ganze Volk, weil es einmal wegen der von einigen Fischern begangenen Handlungen mit dem Namen Piraten belegt ist, als eine Horde rechtloser Strandräuber betrachtet, so verräth man nur die schon herrschenden falschen Vorstellungen. Das Land El Rif nimmt, wie andere Länder, für die es bewohnenden Volksstämme, hohe Ehren in Anspruch. Manche derselben dürfen sich in der That einer vornehmen Abstammung rühmen und wenige unter ihnen sind der Tugend der Gastfreundschaft bar, oder unempfindlich gegen die ihnen obliegende Pflicht, dem fremden Ankömmling Schutz für Person und Eigenthum zu gewähren. Wollte man sie als Nation Piraten nennen, so würde ein sehr großer Theil des Makels auf die regierende Autorität fallen, d. h. auf einen Monarchen, mit dessen Reiche die großen europäischen Seemächte seit zwei Jahrhunderten durch die Bande der Freundschaft verknüpft gewesen sind." Mit anerkennenden Worten über das Streben des Kaisers Muley Abderrahman, freundschaftliche Beziehungen zu den auswärtigen Mächten zu unterhalten, fährt der Verfasser des Aufsatzes fort: „In dem vorliegenden Falle, welcher aus Gründen, die wir hier nicht außer Acht zu lassen sind, eine besondere, sowohl der erlittenen Beleidigung, wie der Würde der beleidigten christlichen Macht angemessene Genugthuung erheischt, ist es mehr als wahrscheinlich, daß der Kaiser selbst, soweit er es vermag, alles Andere dem Wunsche unterordnen wird, der Welt sein Bedauern über den Vorfall kund zu geben und die durch die Umstände erforderte Genugthuung zu gewähren. Von einer preußischen Demonstration zur See gegen die Riffküsten läßt sich ein solches Ergebniß nicht erwarten, und eben so wenig von einer militärischen Expedition, wenn Preußen im Stande wäre, ein Heer über das Meer zu transportiren, um Höhlen anzugreifen und die elenden Hütten, welche jene Gebirgshorden bewohnen, deren Verwegenheit, von dieser kann ihr Kaiser Zeugniß ablegen, ebensowohl in Anschlag zu bringen ist, wie die zum Vertheidigungskriege so überaus günstige Beschaffenheit ihres Landes, einer natürlichen Festung, welche auch die Kabilen uneinnehmbar machen. Wie groß müßte die Zahl der zu einem solchen Angriffe zu verwendenden Mannschaften sein!... Preußen hat kein Schlachtfeld nöthig, um jene Bravour zu entfalten, welche, wie wir alle wissen, die preußische Nation auszeichnet. Es hat vielmehr blos Geduld nöthig, um eine erlittene Beleidigung zu fordern. Wie es scheint, 3 bis 4 Monate sind zu diesem Zwecke besonders günstig, da die Riffbewohner dann in die Ebene hinabsteigen, den Boden bebauen, zugänglicher sind und der Regierung größere Unterwürfigkeit bezeigen. Dann und zur Erntezeit, wo die Pässe offen sind, ist auch die Autorität des Kaisers gewöhnlich am stärksten geltend, und es wird am leichtesten sein, jene eclatante Satisfaktion zu erlangen."

— [Die neapolit. Note; die Königin von Audh; Dampfschifffahrt nach Afrika.] Die heutige „Morning Post" theilt mit, daß die Note des Königs von Neapel nicht durch die betreffenden Gesandten, sondern direkt nach Paris und London übermacht worden sei. — Die Königin von Audh mit Gefolge wird heute Abend in London erwartet und wird in Harley House (der ehemaligen Wohnung des Herzogs von Braunschweig) residiren. — Eine neue Dampfschifffahrtslinie, zur Verbindung Londons mit der Westküste von Afrika, soll am 15. Septbr. durch den Schraubendampfer „Ida" (637 Tons) eröffnet werden. Die Dampfer werden einmal monatlich abgehen.

— [Oberst Türr], früher in kais. östreichischen, zuletzt in englischen Diensten, der nach seiner Gefangennehmung in der Wallachei von der kais. östr. Regierung freigelassen worden war, ist wieder in London und bedankt sich in den hiesigen Morgenblättern für die ihm erwiesenen Sympathien. Er behauptet übrigens nicht aus purem Leichtsinn nach der Wallachei gegangen zu sein, denn er habe gewußt, daß er von der kais. östr. Regierung zum Tode verurtheilt worden sei, aber der kais. östr. Major Schweizer in Giurgewo habe ihm versichert, er könne ungehindert nach der Wallachei kommen, da diese neutrales Gebiet sei.

— [Brutalität.] In mehreren Londoner Armenhäusern werden die unglücklichen Proletarier an Sonn- und Festtagen zwar mit „Roastbeef" und „Budding" glücklich gemacht, aber an Wochentagen mißhandelt. Im Armenhause von Marylebone ist jetzt eine Untersuchung gegen einige Diener im Gange, die sich's zur Regel gemacht hatten, die Insassen beim geringsten Anlaß mit Stockschlägen und anderen mehr oder minder körperlichen Züchtigungen zu zuzurichten. Der „Advertiser" verlangt, daß die Schuldigen nicht etwa entlassen, sondern vor Gericht gestellt werden.

— [Die deutsche Legion.] Nach Allem, was man hört, dürfte der Befehl zur Auflösung der deutschen Legion nicht lange mehr auf sich warten lassen, und den Legionären der Antrag, als Militärkolonisten nach dem Cap der guten Hoffnung zu gehen, gestellt werden. Die Bedingungen würden etwa folgende sein: Die Legionäre behalten ihre vollständige Equipirung, ihre Enfieldbüchse (verbesserte Miniébüchse) und ihre Lagerequipage. Sie werden an dem ihnen zur Kolonisirung angewiesenen Landstriche am nächstgelegenen Hafen an's Land gesetzt, um ihnen weitere Märsche zu ersparen. Zur Einrichtung provisorischer Wohnhäuser liefert die Regierung alles Erforderliche, und sendet zu diesem Zweck eigene Ingenieure nach dem Cap. Die Legionäre müßten sich verpflichten, fernere drei Jahre in der Legion zu bleiben; während derselben erhalten sie entweder täglich 6 d (5 Sgr.) nebst Rationen, oder auch versuchsweise für's erste Jahr eine Pauschsumme und außerdem eine Geldentschädigung nach Ablauf ihrer dreijährigen Dienstzeit. Dafür haben die Legionäre die Grenze im Nothfalle zu vertheidigen und werden während ihrer Dienstzeit militärisch exerzirt und organisirt bleiben. Nach Ablauf der drei Dienstjahre sind sie freie Kolonisten. Die Offiziere sollen entsprechend gut gestellt werden. Dies sind ungefähr die Bedingungen, wie sie von der Regierung vorgeschlagen werden und dem Capparlament bereits mitgetheilt worden sind. Ihre Annehmbarkeit für die Mehrheit der landläufigen Legionäre, die allerdings in jedem Falle unzweifelhaft ist, beruht im Wesentlichen auf der Lage der ihnen zugewiesenen Ländereien. Wenn sie, wie zu vermuthen steht, einen Kordon gegen die im Urwald hausenden und überaus kriegerischen Buschmänner abgeben sollen, so dürften sie wenig Zeit zum Ackerbau übrig und wenig Vieh auf der Weide behalten. Die Aufhebung der militärischen Organisation nach dreijähriger Dienstzeit ist überdies illusorisch, weil selbst die weiter zurück wohnenden holländischen Boers sich zu einem nothgedrungenen Freiwilligendienst zusammenthun mußten, um sich gegen die steten Anfälle der Wilden behaupten zu können.

Frankreich.

Paris, 30. August. [Die Modifikation des Seerechts.] Der „Constitutionnel" bespricht heute in einem vom Redaktionssekretär unterzeichneten Artikel die von der Regierung der Vereinigten Staaten an den Grafen Sartiges gerichtete Antwort bezüglich der Modifikation des Seerechts. Es handelt sich nicht darum, so heißt es in diesem Artikel, zu entscheiden, ob die Deklaration vom 16. April der jetzigen Politik der Vereinigten Staaten konvenirt, sondern darum, festzustellen, daß die vom Pariser Kongreß angenommenen Prinzipien den unveränderlichen Gesetzen der Gerechtigkeit entsprechend sind. Wenn der Pariser Kongreß, um bedauerlichen Streitigkeiten über das Seerecht ein Ende zu machen, eine gleichförmige Auslegung annehmen zu müssen glaubte, so dachte er nie daran, deren Einführung anders, als durch den freien Hinzutritt der Staaten allgemein zu machen, indem er lediglich die „Loyalität" seiner Maaßnahmen proklamirte und es den nicht kontrahirenden Mächten ganz anheimstellte, beizutreten, oder nicht. Herr March seinerseits stellt die Loyalität der Kaperei als einen unbestrittenen und unbestreitbaren Grundsatz des Seerechts hin, indem er sich dabei auf die Autorität Valins stützt, der in seinem berühmten Kommentar über die Ordonnanz von 1681 den Kaperschiffen in der That das Wort spricht. Es ist aber um so sonderbarer, einen Minister der Vereinigten Staaten als warmen Kämpen der Kaperei auftreten zu sehen, als man (nach dem Zeugniß des Staatsmannes, auf welchen Nordamerika am stolzesten ist, Franklin) die ersten Versuche zur Abschaffung des Kaperwesens den anhaltenden Bestrebungen der Vereinigten Staaten verdankt. Der Pariser Kongreß, so schließt der Artikel nach einer längern Erörterung über die fortlaufende Entwickelung der bestehenden Seerechtsverträge, hatte sicherlich nicht die Absicht, eine so ungeheure internationale Reform mit Einem Federstrich zu beenden; er begnügte sich, die Grundpfeiler festzustellen. Aber gerade, weil er sich auf die Grenzen des Möglichen beschränkte, durfte er nicht gestatten, daß andere Nationen den Erfolg vereiteln, indem sie dies oder jenes festgesetzte Prinzip in Frage stellen. Mit einem Worte, der Kongreß hatte zu erklären, daß die vier Punkte der Deklaration vom 16. April ein unzertrennliches Ganzes bilden sollen. (N. Z.)

— [Zollreform; Ueberschwemmungen; Bevölkerungsabnahme.] Es bestätigt sich, daß die Departementalräthe sich sämmtlich mit den Zollreformen beschäftigen werden. Der Präfekt des unteren Seinedepartements hat in seinem Bericht an den Departementalrath seines Kreises die Protektionisten zu beruhigen gesucht. Er berichtet nämlich, daß er durch die beabsichtigten Tarifsveränderungen sich veranlaßt gefühlt habe, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Interessen der Industrie seines Departements zu lenken, und daß er zur Antwort erhalten habe, die Nationalarbeit werde nach wie vor sich jedes Schutzes zu erfreuen haben, auf den sie rechtmäßigerweise Anspruch machen könne. — Außer der Zollfrage und den Ueberschwemmungen werden die Departementalräthe sich vorzüglich mit dem Schicksale der Findelkinder und mit der Drainirungsfrage befassen. Der Präfekt der Rhonemündungen hat den Schaden seines Departements bei den letzten Ueberschwemmungen auf 13,488,429 Fr. geschätzt und die Zahl der beschädigten Eigenthümer auf 8291 angegeben. — Aus dem Berichte des Präfekten des Meusedepartements geht hervor, daß die dortige Bevölkerung seit 1846 von 328,657 auf 305,727 Seelen herabgeschmolzen ist. Der Präfekt schreibt die Abnahme der Cholera und der Auswanderung nach Algier und Californien, so wie der Uebersiedelung nach Paris zu. (K. Z.)

— [Baumwolleanbau.] Ein Dekret im „Moniteur", dem ein Bericht des Kriegsministers vorangeht, bestimmt auf dessen Vorschlag, daß zur Aufmunterung des Anbaues der Baumwolle in Algerien der Staat für seine Rechnung fünf Jahre lang, vom Jahre 1857 ab, alle von den Pflanzern geerntete Baumwolle zu einem jedes Jahr im Voraus festgesetzten Preise, der sich nach der Gattung und Güte des Erzeugnisses richtet, käuflich übernehmen wird.

— [Der Industriepalast.] Am 27. d. M. fand die Generalversammlung der Aktionäre des Industriepalastes statt. Im Berichte der Direktion wird gesagt, daß die Festsetzung der Eintrittspreise auf 20 Cent. und die große Zahl der Freikarten, welche die Verwaltung austheilen mußte, zum großen Theil Schuld an den schwachen Einnahmen während der Weltausstellung gewesen seien, daß die Gesellschaft 1,500,000 Frcs. schuldig sei und sich in einer unhaltbaren Lage befinde, wenn die Anerbietungen der Regierung zurückgewiesen werden sollten. Nach einer sehr heftigen Debatte pflichtete die Majorität der anwesenden Aktionäre der Direktion bei. Der Staat tritt also in den Besitz des Industriepalastes gegen Ausfolgung von 3 Frcs. 20 Cent. Rente für jede Aktie von 100 Fr.

— [Der Marschall Serrano], der mit seiner Gemahlin am 26. August in Biarritz eingetroffen war, wurde am 27. vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen. Der Marschall, welcher von einem Adjutanten, der den Feldzug in der Krimm mitgemacht hat, und von einem Gesandtschaftsattaché begleitet ist, wird heute oder morgen in Paris ein-

treffen, um die Geschäfte der spanischen Gesandtschaft in Paris zu übernehmen. (K. Z.)

— [Auszeichnungen; der unterseeische Telegraph nach Algier; kirchliches Verbot; Erdbeben.] Ein Dekret im „Moniteur" verleiht sechszehn bei der landwirthschaftlichen Ausstellung von 1856 als Kommissare oder Aussteller betheiligten Ausländern den Orden der Ehrenlegion. Es befinden sich darunter zwei Preußen (Graf Heinrich von Larrisch-Mönnich, der zum Kommandeur, und Herr Weyhe, preußischer Kommissar, der zum Offizier ernannt wurde). — Nach Berichten aus Algier vom 13. August war das unterseeische elektrische Tau am 19. Abends in einer Entfernung von etwa 10 Meilen vom afrikanischen Festlande, bei sehr stürmischer See, zum zweiten Male zerrissen. Der „Dutchman" hatte sofort das abgerissene Stück, das eine Länge von etwa 500 Klaftern hatte, an Bord genommen. Allem Anscheine nach hatte eine scharfe Felskante das Zerreißen des Taues bewirkt, dessen man bei einer Tiefe von 5- bis 600 Meter unmöglich mehr habhaft werden kann. Die ganze Unternehmung wird wohl von Neuem begonnen werden müssen. Der Schaden wird zu etwa 1⅔ Millionen Fr. angegeben. — Das Konzil der Bischöfe zu Perigueux hat einen sehr strengen Erlaß gegen den übertriebenen Luxus, die Ballonröcke rc. der Damen gerichtet. — Der „Akhbar" vom 24. meldet, daß man Tages zuvor ein abermaliges Erdbeben verspürte, aber schwächer als am Abende vorher. Dieses Mal war der Stoß, anstatt von Norden nach Süden, von Osten nach Westen. Die Erdstöße vom 21. spürte man auch gegen 9½ Uhr Nachts zu Mahon auf den Balearen. Am 22. um 11½ Uhr ein zweiter, schwächerer Stoß von Osten nach Westen.

Calais, 30. Aug. [Die englisch-deutsche Legion.] Der Dampfer „Imperatrice" ist von Dover mit einer 100 Mann starken Abtheilung der englisch-deutschen Legion angekommen, welche diesen Abend mit der Eisenbahn nach Paris reisen wird.

Belgien.

Brüssel, 30. Aug. [Die Brottaxe; Lelewel; die Jesuiten.] Vor ungefähr einem Jahre wurde die bis dahin in Brüssel bestandene Brottaxe von dem Gemeinderath abgeschafft und die Bäcker können seitdem ihr Brot verkaufen wie sie wollen. Man glaubte dadurch eine heilsame Konkurrenz herbeizuführen, und den Preis unter den gewöhnlichen der Taxe zu bringen. Die Sache ist aber anders gekommen. Die Bäcker verstehen sich unter einander, und der Preis von einem Kilo Brot ist fortwährend fünf Centimes höher, als er sein würde, wenn die Taxe noch bestände. Gegen diese Unbilligkeit werden jetzt in der ganzen Stadt Unterschriften zu einer Petition an den Gemeinderath gesammelt, worin die Wiedereinführung der Brottaxe verlangt wird. Da in Belgien die öffentliche Meinung Alles gilt, so wird dem Wunsche wohl entsprochen werden. — Joachim Lelewel, der berühmte polnische Schriftsteller, der jetzt, 70 Jahre alt, hier in freiwilliger Dürftigkeit lebt, hat durch das Testament einer alten adeligen Dame, die ihn persönlich nicht kannte, eine jährliche Rente von 600 Francs vermacht bekommen. — Das Haus des verstorbenen Ingenieurs Visquain, welches vor dem Scharbaeker Thore, gegenüber dem botanischen Garten, liegt und durch seine Lage, durch die herrliche Aussicht, die es genießt, durch die inneren Annehmlichkeiten, so wie durch seinen großen und prächtigen Garten zu den schönsten Wohnungen der Stadt gehört, ist neulich von den Jesuiten für 150,000 Francs angekauft worden. Die Zeitungen sagen jetzt, nicht die Jesuiten, sondern die Bollandisten hätten es gekauft, wobei sie Recht und auch Unrecht haben, indem die Bollandisten kein aparter Orden, sondern gelehrte Mitglieder des Jesuitenordens sind, die das bekannte von Bollandus angefangene Werk, die Acta Sanctorum, fortsetzen, welches gegenwärtig bis zum 54. Bande gebracht ist. Die Regierung giebt den Bollandisten gegenwärtig eine jährliche Subsidie von 6000 Francs, hat also damit die Bollandisten gewissermaßen als eine gelehrte Gesellschaft anerkannt. Da nun die Jesuiten als Orden kein Eigenthum erwerben können und sie dazu immer einzelne Personen vorschieben, so haben sie diesmal bei ihrem Kaufe ein Paar von den Bollandisten vorgeschoben. Die Väter der Gesellschaft Jesu haben auch vor Kurzem in der Vorstadt Irelles das frühere Kasino, worin noch im vorigen Jahre ein Vaudeville-Theater war, angekauft. Sie wollen daraus ein Jesuitennoviziat machen. (B. Z.)

Italien.

Rom, 20. August. [Das Asylrecht.] Bei der im Unverhältniß steigenden Zahl der Verbrechen sind in letzter Zeit an manchen Orten die Asylrechte vielfach mißbraucht worden, so daß diese Angelegenheit der reiflichen Erwägung der Kongregation für kirchliche Immunität vom Papste zur Reform überwiesen ward. Ein heutiges Rundschreiben an die bischöflichen Ordinariate regelt diese für eine schnelle Prozedur der Civilgesetzgebung immerhin sehr mißliebigen Privilegien im Wesentlichen folgendermaßen: „Wenn auch der h. Stuhl die geheiligten Rechte der kirchlichen Immunität stets mit Eifersucht überwachte, so ermäßigte er doch auf den größten Verbrechen die kanonischen Verordnungen und zwar aus Rücksicht gegen das gewesene Asyl selber, oder im Interesse einer geregelten Prozedur der Strafgewalt, oder wenn es der öffentliche Nutzen durchaus verlangte. Zu dem Ende pflegte er und pflegt noch jetzt die Kongregation der kirchlichen Immunität die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Ordinarien des Kirchenstaats für bestimmte Zeit mit eigenen Vollmachten zu versehen." Diese Vollmachten lasse die Umsicht und Klugheit der Bischöfe auch anderen übertragen. Sie bestehen in Folgendem: 1) wenn die im Asyl eines Klosters, einer milden Stiftung oder sonst eines immunen Orts oder dessen Territorialumhegung aufgenommenen Verbrecher sich mit neuen Missethaten besudeln und sich des Asyls dadurch unwürdig machen, so sind sie in den geistlichen Gefängnissen zu verwahren. Falls die Kongregation ihre Auslieferung an die weltliche Strafgewalt beschließt, so soll doch noch so viel Rücksicht geübt werden, daß man ihnen drei Tage Zeit giebt zu freiwilliger Flucht. Unterdessen hat der Delinquent freilich hinreichende Zeit, auf einen sicheren Rückzug zu denken; 2) bei den in der Asylumhegung vorkommenden tödtlichen Verwundungen oder Mordthaten sollen jedoch die Ordinarien den sofortigen Access der weltlichen Gerichtsbarkeit behufs einer legalen Rekognition kein weiteres Hinderniß in den Weg legen; 3) kommt im Asyl ein Diebstahl vor, oder findet sich darin ein corpus delicti verborgen, so schreiten die Sachwalter der bischöflichen Kurie ein; die weltlichen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Kongregation für die kirchliche Immunität, welche in gewissen Fällen hierzu von Sr. Heil. dem Papst selber bevollmächtigt sein muß. (A. Z.)

Neapel, 21. Aug. [Freihafen.] Die hiesige Handelswelt fühlte schon längst das Bedürfniß eines Freihafens, und gewiß vielfache Wünsche sind in dieser Beziehung seit einer Reihe von Jahren laut geworden. Mit Ausnahme Messina's besteht keiner im ganzen Königreich. Gegenwärtig hat die Regierung beschlossen, diesen Wünschen entgegen zu kommen und das Bedürfniß zu erledigen. Der neue Freihafen wird hier in Neapel selbst seinen Platz finden. Wie verlautet, dürfte der nächst der Straße, die nach Posilippo führt, hart am Ufer, aber noch im Meere liegende, halb verfallene sogenannte „Palast der Königin Johanna" zu den Freihafen-Docks hergerichtet werden. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 25. August. [Der Brief des Kaisers der Franzosen.] Ueber den Inhalt des Briefes, den der Kaiser der Franzosen an die Königin Isabella kurz nach dem Siege der Truppen über den bewaffneten Widerstand geschrieben, habe ich Ausführlicheres zu erfahren Gelegenheit gehabt. Es sind drei Hauptpunkte in demselben hervorzuheben: Der Kaiser wünscht der Königin Glück zu dem Siege der Autorität, den er als die Bürgschaft dauernden Glückes für das Land betrachtet, ferner empfiehlt er Mäßigung nach dem Triumphe, damit die Regierung eine nationle Partei außer den Parteien schaffe und nicht die wohlmeinenden, die wahrhaften Patrioten zurückschrecke; und endlich ist in dem kaiserlichen Handschreiben ausdrücklich erklärt, daß Frankreich, im Falle die „Anarchie" die Oberhand behalten hätte, der Königin zu Hülfe gekommen wäre. Es bestätigt dies aufs vollkommenste, was ich gestern von dem Verhältnisse mittheilte, in welchem sich Frankreich den spanischen Ereignissen gegenüber befindet. England sieht dem allen schweigend zu. Es scheint eine stille Annahme zwischen Frankreich und England zu sein, die diplomatischen Schlachten, welche sie einander auf spanischem Gebiete liefern, nicht über die Schranken dieses Landes hinausschreiten zu lassen. Das Auf- und Niederwallen der politischen Ereignisse auf der Halbinsel erleichtert der einen oder anderen geschlagenen Diplomatie das ruhige Zuschauen und Abwarten. Die Revolution von 1854 war ein Vortheil für England, die Gegenrevolution von 1856 ist ein Sieg für Frankreich. England unterstützt die Progressisten, die sich von dem tief erschütternden Schlage zu erholen, wieder zu sammeln und zu organisiren suchen. Viele Progressisten denken nur noch an die im Lande heiß gewünschte Vereinigung Portugals mit Spanien durch die Erhebung Dom Pedro auf den Thron der Königin Isabella. Wie ich aus guter Quelle weiß, kennt man diese geheimen Gedanken der Progressisten eben so gut in den Tuilerien, wie hier in dem Schlosse Plaza de Oriente. (K. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 25. August. [Die Stimmung.] Das hiesige Publikum blickt mit Spannung, wiewohl ohne besondere Hoffnung, auf den 7. September, als den Krönungstag des Kaisers Alexander. Es ist nicht zu läugnen, daß man hier überall freier athmet und sich auch freier bewegt, daß Scheu vor Aufpassern weniger lähmend auf unsere geselligen Kreise wirkt, als sonst. In den Ressourcen, wie in der neuen und der kaufmännischen, in öffentlichen Lokalen, Theatern u. s. w., überall fühlt man, daß man weniger als sonst von der willkürlichen Gefährdung durch Denunzianten und Horcher bedroht ist. Die Angeberei hat jetzt weniger Spielraum, weil der Chef der Polizei mit Umsicht und Strenge die Berichte prüft, viele der schlechtesten Subjekte entfernt und andere durch eine Art Kontrole und Beweisführung für das Berichtete vorsichtig gemacht hat. Es klingt fast unglaublich und ist doch thatsächlich wahr, daß bei der Anwesenheit des Kaisers einige der Talmudisten sich haben einfallen lassen, um Wiederherstellung der eben so abscheulichen, unzweckmäßigen als schmutzigen altjüdischen Tracht zu petitioniren. Glücklicherweise ist die Bittschrift gar nicht berücksichtigt worden, da der größere Theil der Juden die deutsche oder die Tracht der russischen Bauern bereits angenommen hat. Bei letzterer darf der Bart getragen werden. Alle anderen Versuche, zu erstreben, was irgendwie nicht im Einklange mit dem seit 26 Jahren maaßgebenden Regierungssysteme stände, werden wohl kein besonderes Glück haben. In dieser Beziehung hat sich in der Konsequenz und Strenge der russischen Regierung nichts geändert. Unter den Deputirten, welche sich nach Moskau begeben haben, befinden sich mehrere Kaufleute mit deutschen Namen und von deutscher Abkunft, die sich besonderen Ansehens und allgemeiner Achtung erfreuen; auch ein Banquier aus einer getauften jüdischen Familie, Namens Fränkel, hat sich als Vorstand der Kaufmannschaft dorthin begeben. (K. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 18. August. [Der Vicekönig von Aegypten; Statistisches aus Bessarabien; Freihäfen.] Man erwartet hier in zwei bis drei Tagen den Vicekönig von Aegypten und ergeht sich in Muthmaßungen über Said Pascha's Reisezweck. Es ist von seiner Verwendung für Reschid Pascha's Wiedereintritt ins Ministerium die Rede. Wie dem aber auch sei, so höre ich, daß Said Pascha dieses Mal nur einige Stunden in Konstantinopel bleiben wird, nämlich nur so lange, als er zu seinem Besuche bei dem Sultan Zeit gebraucht. — Laut dem franz. „Moniteur de l'Armee" hat der Theil von Bessarabien, welcher kraft des Pariser Friedens an die Moldau fällt, 1,125,000 Hektaren Flächeninhalt. Die Moldau, welche früher 4,720,000 Hektaren groß war, wird hierdurch auf 5,845,000 Hektaren gebracht und dadurch etwa so groß wie das Königreich Sachsen. Der von den Russen abgetretene Theil von Bessarabien ist keineswegs der fruchtbarste, doch er enthält fünf Städte, darunter die drei Donauhäfen Kilia, Ismail und Reni, die in kommerzieller und strategischer Hinsicht sehr wichtig sind. Die Moldau besaß zur Zeit ihrer höchsten Macht in der Mitte des 14. Jahrhunderts 10 Millionen Hektaren Flächeninhalt; sie ist also jetzt wieder auf drei Fünftel ihrer früheren Größe gebracht und zugleich um 180,000 Seelen vermehrt worden. — Der „Moniteur de la Flotte" meldet, daß die abgetretenen Häfen Reni, Ismail und Kilia, welche, bevor sie an Rußland fielen, sich der größten Handelsfreiheit und in deren Folge eines hohen Wohlergehens erfreuten, zu Freihäfen erklärt werden sollen.

— [Die Schlangeninsel.] Der englische Kriegsdampfer, dessen Offiziere eine neue hydrographische Karte des Donau-Delta's entworfen haben, fanden noch Russen auf der Bank, welche Sulina gegenüber liegt; auch standen noch russische Schildwachen auf dem linken Donau-Ufer. Eben so fand die aus dem Schwarzen Meere in Konstantinopel am 17. eingetroffene englische Dampffregatte „Gladiator" die Schlangeninsel noch nicht von den Russen geräumt.

Konstantinopel, 22. August. [Tel. Dep.] Der „Nil" ist zu Marseille am 30. August mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 21. August eingetroffen. Die Grenzkommission füe die Fürstenthümer hat Akjerman verlassen und begiebt sich nach Odessa. — Der „Stern der Donau" meldet, daß der Czar auf den Besitz von Bolgrad verzichte. Die Pforte setzt in gewissen Provinzen einen mit der Verfolgung der Verbrecher beauftragten Rath ein. — Admiral Lyons wird den Bosporus nach Räumung der Theile vom ottomanischen Reiche, welche die Russen noch besetzt halten, erst verlassen. — Admiral Stewart hat seinen Cours nach Anapa genommen, er kreuzt im Schwarzen Meere ohne bestimmtes Ziel. Der Admiral Achmed ist zu Trebisonde eingetroffen. — Die Armee von Batum ist aufgelöst. — Die russ. Kommission zur Berichtigung der asiatischen Grenze ist in Tiflis angekommen. Die Journale bestätigen die Zerstörung der Festung und fünf Kasernen von Ismail durch 13 russische Bataillone.

Trapezunt, 10. August. [Die Zerstörung von Kars.] Ueber die Gerüchte wegen der Zerstörungen, die von den Russen in Kars vorgenommen wurden, bringt die „Presse d'Orient" endlich folgendes Zuverlässige: „Die Citadelle von Kars deckt die Stadt auf der Nordseite. Auf dem rechten Ufer des Kars-Tschai (Fluß) bestanden die Festungswerke auf der Front aus drei englischen Batterien: Zehrab-, Thompson und Teesdale-Tabia, auf der Ostseite waren auf den Anhöhen die Redouten Arab- und Kara-Dagh-Tabia errichtet; auf dem rechten Ufer, auf der Front der Citadelle, Churchill-Tabia, und gegen Westen Williams-Pascha-Tabia, Vely-Pascha-Tabia, Tamasch-Tabia und auf dem nächsten Hügel Felzim-Tabia. Von diesen sämmtlichen Werken waren zwei namentlich von Wichtigkeit: Kara-Dagh und Vely-Pascha-Tabia. An letzterem Punkte, der den Angriff der Russen vereitelte, holten sich am 29. Dez. Murawiew's Truppen ohne Erfolg blutige Köpfe. Gerade diese beiden wichtigsten Werke haben die Russen zerstört, während die übrigen unversehrt blieben. In der Citadelle haben die Russen die zweite Redoute, also auch hier wieder die drohendste Position, durch Minen gesprengt. Von diesem Punkte aus beherrschte die Artillerie ein weites Terrain. Auf der Nordseite der Redoute ward nur ein weniger wichtiges Mauerstück gesprengt. Alle übrigen Werke der Citadelle blieben verschont. Da gerade alle wichtigsten Werke zerstört wurden, so wird die türkische Regierung unverzüglich zum Neubau schreiten müssen."

Donaufürstenthümer.

Jassy, 22. August. [Finanzielle Bedrängniß.] Aus meinen früheren Mittheilungen wissen Sie, daß der Kaimakam den besten Willen hat und ein energisches Handeln bethätigt. So vortheilhaft dies für das Land ist, so sehr muß man es aber auch bedauern, daß hier Verhältnisse vorhanden sind, welche auf seine Energie lähmend einwirken. Der vorzüglichste Stein des Anstoßes ist der Geldmangel. Herrn Theodor Balsch kann dabei nichts zur Last gelegt werden; durch ihn wurden die moldau'schen Finanzen nicht erschöpft. Sein bekannter ehrenhafter Charakter verbürgt es, daß er sich in dieser Beziehung auch nie einen Vorwurf zuziehen werde. Wenn man aber bedenkt, daß er, wie ich aus verläßlicher Quelle erfahren habe, in den öffentlichen Kassen nicht mehr als 130 Piaster, also etwas über 3 Dukaten vorfand, so wird es wohl auch Jedermann natürlich finden, daß der Kaimakam, da er erst seit kurzer Zeit regiert, die moldau'schen Finanzen noch in keinen erfreulichen Zustand versetzen konnte. Beamte und Militärs warten schon seit mehr als zwei Monaten auf ihre Bezahlung. Wie Sie wissen, ist die Bank suspendirt worden. Die Direktion verlangt nun eine bedeutende Summe als Schadenersatz. Wer soll diesen Schaden ersetzen? Genehmigt die Pforte die Bank, so würde die Verantwortung dafür, daß die Bankdirektion in ihren Operationen gehindert wurde, auf dem Kaimakam lasten. — Einen großen Theil ihres Einkommens bezog die Moldau aus den Salz-Bergwerken zu Okna, welche früher verpachtet waren. Fürst Ghika glaubte dem Lande eine Wohlthat zu erweisen, wenn die Salz-Bergwerke auf Kosten der Regierung betrieben würden, und es wurde dazu das Nöthige veranlaßt. Jetzt hat man die traurige Erfahrung, daß durch jene Maaßregel dem Lande keine Wohlthat erwiesen, vielmehr ein großer Schaden zugefügt und eine Last aufgebürdet wurde; denn Gaildry, ein Franzose, dem die Leitung des Geschäfts übertragen wurde, verlangt Werkzeuge nach französischem Modell und Behufs des Betriebes eine Summe von einigen hunderttausend Piastern. Diese sind nun nicht vorhanden, und es ist daher von einem Betriebe der Salz-Bergwerke keine Rede. Gerathen letztere in gänzliche Stockung, so ist der Verlust für die Moldau höchst empfindlich, und es würde viel besser gewesen sein, wenn die Sache beim Alten geblieben wäre und die Moldau wenigstens den Pachtschilling hätte. Dazu kommt noch, daß man durch die Einführung des Stempelwesens auf ein großes Einkommen hoffte und sich aus diesem Anlasse in Auslagen versetzte, welche, wie schon jetzt die Erfahrung lehrt, zu dem Einkommen in gar keinem Verhältniß stehen. (O. P.)

Montenegro.

Cettnje, 14. August. [Waffenstillstand.] Die Ansicht, daß sich der von den Montenegrinern besetzte feste Ort Medun (in Kuci) kaum halten werde, bestätigt sich. Die montenegrinische Besatzung mußte den Ort an die Albanesen übergeben. Auf die Nachricht davon sandte Fürst Danilo 5500 M. in das Gebiet von Podgorizza, um die eingedrungenen Albanesen wieder herauszutreiben. — Am 7. d. kam es zu einem Vorpostengefechte, in welchem von Seiten der Montenegriner 21 M. gefallen sind. Es wäre wieder zu einer Hauptaktion genommen, wenn nicht der englische und französische Konsul von Skutari zwischen beiden feindlichen Parteien einen Waffenstillstand von 1 Monate zu Stande gebracht hätten. Die Bedingungen desselben sind: die Albanesen räumten das Gebiet von Kuci binnen 6 Tagen und geben Medun zurück. Der Pascha von Skutari zahlt für die in Medun und bei Podggorizza gefallenen 40 Montenegriner eine Entschädigung von 130 Dukaten in Gold per Kopf. Die Getreide- und Waarenausfuhr auf dem See von Skutari darf nicht gehindert werden, und namentlich muß die Verbindung zwischen Kraguina und Sestendro (Inseln des genannten Sees) und der montenegrinischen Küste hergestellt werden. Schließlich wird bemerkt, daß die Nichteinhaltung auch nur eines dieser Punkte den Waffenstillstand aufhebt. Man spricht auch von einer Generalamnestie für Kuci, doch verlautet darüber nichts Bestimmtes. (Agr. Z.)

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 2. Septbr. [Einladung.] Es ist uns die nachstehende Einladung zur Veröffentlichung zugegangen: „Der hochwürdigste Erzbischof von Gnesen und Posen, Herr Leo v. Przyluski, machte am 8. September 1806 durch Anlegung des Alumnentalars den ersten Schritt auf seiner ehrenvollen Bahn. Für den 8. September 1856 hat derselbe sich allen Beweisen freudiger Theilnahme entzogen; in ungestörter Andacht wird er diesen Tag in Czenstochau zubringen. Eine große Zahl seiner Verehrer hat sich deshalb vereinigt, am Tage seiner Rückkunft zu uns ihren Oberhirten feierlich am Dome dahier zu empfangen und ihm bei einem Fackelzuge am Abende ihre warme Anhänglichkeit auszusprechen. Diejenigen aus dieser Stadt oder der Provinz, welche sich zu betheiligen wünschen, wollen dies zeitig dem Probste von St. Adalbert und Konsistorial-Assessor X. Bazyński, dem Regens des Alumnats, X. Cichocki, Bürger Anton Mizerski, Appellationsgerichtsrathe Rohden, Platzmajor Nother und Seminarprofessor Dr. Volkmuth dahier, welche sich im Einvernehmen mit dem hochwürdigsten Domkapitel hier den nöthigen Anordnungen unterziehen, anzeigen. Sobald der Tag der Rückkunft, gegen den 11. d. M., bestimmt feststeht, wird er durch diese Zeitung bekannt gemacht werden."

R — [Die Luisen-Friedrichsstiftung.] In Verfolg unsrer Veröffentlichung der Beitrittseinladung zu der in Berlin konstituirten Luisen-Friedrichsstiftung (s. Nr. 196), zur würdigen Feier der Vermählung J. K. H. der Prinzessin Luise mit Sr. K. H. dem Prinzregenten von Baden, sind uns Seitens des Verwaltungsraths noch eine Anzahl Exemplare der Statuten rc. zugegangen, welche in unsrer Expedition unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Wir empfehlen dies patriotische Unternehmen nochmals der allseitigsten lebendigen Theilnahme.

* — [Kollekte.] Der jüdischen Gemeinde zu Miasteczko ist die Abhaltung einer Hauskollekte bei den jüdischen Einwohnern der Provinz zum Bau eines jüdischen Bethauses daselbst bewilligt.

(Beilage.)

Posen, 2. September. [Polizeibericht.] Gestohlen in der Nacht zum 30. August aus dem Laden des Herrn Wunsch, Breitestraße, mittelst Einbruchs: drei Plätteisen, a 2 Pfd. schwer, zwei Reisegeldtaschen, drei feine Dosen mit Schildpatt, zwei seidene Regenschirme, ein Dutzend feine Tischmesser, ein Paquet Rasirmesser mit gepreßter Schale, Zeichen: Johnson, drei Paquete mit feinen Messern, Pfropfenziehern 2c., ein Dutzend neusilberne Löffel, eine Kopfbürste mit Stiel, eine silberne Taschenuhr mit Kapsel, eine gepreßte Cigarrentasche und mehrere Portemonnaies, eine mit Draht eingeflochtene Hetzpeitsche, ein Paar neusilberne Sporen, eine große Harmonika mit Auszug. — Ein Hengst-Fohlen, ¾ Jahr alt, dunkel Fuchs mit weißem Stern, am linken Hinterfuß die Fessel weiß, dem Ackerwirth Thomas Malecki in Guczyn gehörig, hat sich verlaufen. — Als muthmaßlich gestohlen ist eine Pferdedecke in Beschlag genommen. — Ein braungefleckter Wachtelhund hat sich beim Schneidermeister Kilias, Krämerstraße 21, eingefunden. — Gestohlen im Laufe der verflossenen Woche Wallischei 78, aus verschlossenem Stalle, wo sie zum Trocknen gehangen: ein buntes Frauenkleid von Perkal, ein rosa wollener Frauenunterrock, ein buntgeblümtes kattunes Kinderkleid.

k Aus dem Schrimmer Kreise, 31. August. [Keuchhusten; Kirchhöfe; Nattern; Baulust.] In hiesiger Gegend herrscht unter den Kindern der Keuchhusten. Meistens sind es einjährige und noch jüngere Kinder, die davon befallen werden. Es sind bereits mehrere Kinder dem Husten erlegen. Aerztliche Hülfe wird nicht in Anspruch genommen; dagegen wendet man das Blut junger Tauben an, das nach der Meinung der thörichten Mütter beim Keuchhusten höchst ersprießlich sein soll. Allein das hilft natürlich auch nicht, die Kinder sterben dennoch. — Da ich vom Sterben spreche, muß ich auch einmal der Kirchhöfe hier zu Lande gedenken. Kirchhöfe zeugen am deutlichsten von der Bildungsstufe eines Volkes. Die hiesigen Kirchhöfe sind meistentheils laute Zeugen von der Unordnung, dem Stumpfsinne, der Undankbarkeit der Lebenden gegen ihre Verstorbenen. Die Umfriedungen der Friedhöfe findet man theils gestohlen, theils eingestürzt; die Kreuze, welche die Hinterlassenen den Verstorbenen setzen ließen, sind eingesunken, weggerissen oder sie liegen in Stücken umher. Die Gräber sind schmucklos und schlecht gepflegt; das sollte und könnte anders sein! — Am 26. d. fuhren in Chrz. aus einem Fuder Wicken beim Abladen auf der Tenne zischend ein Paar 2½ — 3 Fuß lange Nattern, die von den mit dem Abladen beschäftigten Knechten sofort mit Heugabeln erstochen wurden. Der Acker, auf dem die Wicken geerntet waren, grenzt mit dem hiesigen Torfmoor. — In Xions wird viel gebaut; das Städchen gewinnt von Jahr zu Jahr ein geschmackvolleres, netteres Ansehen. Nur hin und wieder sieht man ein altes hölzernes, baufälliges Gebäude.

r. Wollstein, 31. August. [Unglücksfall, Dislokation, Sturmwind.] Am 29. d. M. ertrank der Fischer B. in dem Obraflusse bei Bomst. Derselbe litt zum öftern an der Epilepsie und war bei Räumung des Flusses beschäftigt, wobei er wahrscheinlich bei einem epileptischen Anfalle mit dem Kopfe zuerst ins Wasser stürzte. Als die übrigen dort beschäftigten Arbeiter, von denen er durch ein Gebüsch getrennt war, ihn vermißten, war er bereits eine Leiche. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und vier noch unmündige Kinder in größter Armuth. — Der Gendarm S. aus Altkloster ist auf unbestimmte Zeit in den Fraustädter Kreis kommandirt worden, um bei den dort getroffenen Anordnungen Behufs Verhütung der Rinderpest verwendet zu werden; ebenso der Gendarm aus Bentschen. — Der in der Nacht vom 29. zum 30. d. Mts. wüthende Sturmwind hat nicht nur Dächern und Zäunen, sondern auch den Obstbäumen bedeutenden Schaden zugefügt, was die ohnedies theuren Obstpreise noch erhöhen dürfte.

ξ Bromberg, 31. August. [Zu den Empfangsfeierlichkeiten Ihrer Majestäten; Postalisches; aufgefundene Leiche.] Das Tagesgespräch unserer Stadt bildet gegenwärtig nur die am 3. September c. bevorstehende Ankunft der Allerhöchsten Herrschaften, in deren Begleitung sich auch JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen und die Prinzen Karl, Friedrich und Albrecht und ein zahlreiches Gefolge befinden sollen. Es haben sich mehrere Komité's gebildet, denen die Arrangements der verschiedenen Feierlichkeiten obliegen. In den Einladungen an die Jungfrauen unserer Stadt, welche zum Empfange auf dem Perron erscheinen sollen, ist die Tracht speziell vorgeschrieben. Der Anzug enthält die bayerischen Farben: weiße Kleider mit drei großen blauen Schleifen längs der Brust, deren letzte eine Schärpe bildet, ebenso befinden sich blaue Schleifen auf den Achseln. Im Haare werden Kränze von frischen Blumen getragen. Außer unserer Stadt soll aber auch noch Kujawien, wie ich höre, sein Kontingent an jungen Mädchen in ihrer Nationaltracht liefern. Die hiesige Schützengilde hat sämmtliche benachbarten Schützengilden eingeladen, sich zu den Empfangsfeierlichkeiten zahlreich einzufinden; außerdem versammelt sich noch auf dem Perron der Veteranen- und Kriegerverein. Seitens der Liedertafel und des Gesangvereins wird beabsichtigt, den Allerhöchsten und Höchsten Gästen Ständchen darzubringen. In dem Präsidialgebäude endlich tritt der Elisabethverein zusammen, um der Allerhöchsten Protektorin seinen unterthänigsten Gruß abzustatten. Von den beiden Ehrenpforten wird die eine am Anfang der Bahnhofstraße, die andere in der Wilhelmsstraße errichtet werden. — Vom 1. September c. ab wird nach einer Bekanntmachung Seitens des Oberpostdirektors hierselbst zwischen Bromberg und Inowraclaw neben den beiden gegenwärtig bestehenden Personenposten, deren Gang unverändert bleibt, eine täglich koursirende Schnellpost zum unmittelbaren Anschluß an die zwischen Berlin und Bromberg fahrenden Schnellzüge eingerichtet werden. Die Beförderungszeit beträgt 3 Stunden 55 Minuten. — Vorgestern begab sich von hier aus eine Gerichtskommission zu einer Leichenschau nach Schulitz. In dem dort angrenzenden Walde ist nämlich den Tag vorher die Leiche eines Knaben im Alter von 7—8 Jahren, in der Erde verscharrt, aufgefunden worden. Daneben lagen verschiedene Lumpen; an dem Hemde sollen Blutspuren bemerkbar gewesen sein. Allem Anscheine nach hat hier vor einigen Monaten ein Mord stattgefunden, dessen der eigene Vater des Jungen verdächtigt wird, gegen welchen dieserhalb auch schon Seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft die Untersuchung eingeleitet worden ist. Es soll nämlich erwiesen sein, daß der Vater, ein Arbeitsmann aus Schulitz, vor einigen Monaten mit seinem Sohne in den Wald gegangen und ohne denselben zurückgekehrt ist.

E Exin, 30. August. [Regen; Unglücksfall; Bauten; Postalisches; Landesverweisungen; Viehkrankheiten.] Vom 16. — 24. d. hat es alle Tage stark und dabei fast in einem fort geregnet, so daß auch nicht das Geringste an Weizen hat eingebracht werden können. An dem etwas regenfreieren Montage und Dienstage dieser Woche ist zwar etwas eingeerntet worden, doch haben wir seither wieder täglich starken Regen, in Folge dessen nicht nur der liegende und in Mandeln stehende Weizen ausgewachsen, sondern auch der noch stehende zum Theil schon gekeimt ist. Auch Hafer und Gerste sind größtentheils hochreif und können eben so wenig eingeerntet werden. Die Kartoffelfelder, die eine ergiebige Ernte versprachen, befinden sich in Folge dieses Regens in einem stark aufgeweichten Zustande, wonach die Besorgniß des Weitergreifens der Fäulniß unter den Knollen wohl nicht unbegründet sein möchte. — Am Mittwoch stürzten ein Brunnenmachergehülfe und ein zuschauender Jude in die Tiefe einer auf dem Marktplatze gegrabenen Pumpe, wobei ersterer ein Bein brach, letzterer dagegen mit einigen leichten Verwundungen davon kam. Eine quer über die Oeffnung gelegte Latte, worauf Beide standen, war gebrochen. — In diesem Jahre herrscht hier große Thätigkeit im Bauen. Außer der Aufführung von mehreren stattlichen Häusern erfolgen auch gefällige Veränderungs- und Erweiterungsbauten, und eine ziemliche Anzahl Häuser erhält einen neuen geschmackvollen Abputz, wodurch die Stadt wesentlich verschönert wird. — Vom 1. Sept. ab wird bei der hiesigen Postexpedition eine wöchentlich dreimalige Botenpost nach Gollantsch in's Leben treten, und die Zahl der Landbriefträger wird von zwei auf vier vermehrt sein. Mit Beginn gegenwärtigen Monats ist auch in dem Städtchen Kitzkowo eine Postexpedition eröffnet worden. — Im Laufe des zweiten Quartals c. haben im Regierungsbezirk Bromberg 55 Landesausweisungen stattgefunden, von denen auf den Kreis Inowraclaw 40, auf den Kreis Wirsitz 6, auf den Kreis Gnesen 3, auf den Kreis Bromberg 1 und auf den Kreis Wongrowitz 5 kommen. — Unter dem Rindvieh in Damaslaw, Kreis Wongrowitz, ist der Milzbrand und unter den Schafen zu Kompin, Kreis Schubin, und zu Kgl. Grochowiska, Kreis Mogilno, die Pockenkrankheit ausgebrochen.

ΔΔ Aus dem Gnesenschen, 29. August. [Gesteigerte Preise; Auswanderung; Kreischirurgenstelle.] In Folge der seit Kurzem wieder stark überhandnehmenden Aufkäufe Seitens der Spekulanten, welche nicht den Marktag abwarten, sondern früher schon den Gutsbesitzern und Bauern in deren eigener Behausung ihre Besuche machen, sind, wie sich von selbst versteht, die Getreidepreise überall wieder in die Höhe gegangen, so daß man ebensowohl auf dem Jahrmarkte zu Mieltzyn, als auch auf dem vorgestrigen Wochenmarkte in Wittkowo für den neuen Roggen schon über 2½ Thlr., und für Weizen etwa 4 Thlr. hat zahlen müssen. — Jenseits der Grenze sind jetzt die Lebensmittel viel billiger als hier zu bekommen. — Trotz der ungünstigen Nachrichten, welche in diesem Jahre häufiger denn je aus Amerika eingegangen, haben doch seit Kurzem wieder sehr viel Auswanderungen aus hiesiger Gegend nach den Unionsstaaten stattgefunden. — Im künftigen Monat wird, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, der Kreischirurgus Rolhe (Wundarzt 1. Klasse), seinen Wohnsitz von Gnesen nach Wittkowo verlegen, als dem Orte, wo bis vor wenigen Jahren die Gnesener Kreischirurgen immer ihr Domizil gehabt haben.

ΔΔ Aus dem Gnesenschen, 31. August. [Sturm; Ernte; Eisenbahn.] Der orkanartige Sturmwind, welcher in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, und auch gestern noch fast den ganzen Tag hindurch wüthete, hat, wie wir hören, in Gärten sowohl wie an Gebäuden, so manchen Schaden angerichtet. — Die diesjährige Ernte, welche auch in unserm Kreise beinahe als beendet anzusehen ist, war (darüber herrscht nur Eine Stimme) eine vorzügliche und sind auch, im Verhältnisse zu ihr, die ersten Getreidearten, wie die Kartoffeln, jetzt noch ziemlich theuer, so trägt man sich doch überall mit der Hoffnung, daß, wenn erst die Wintersaaten bestellt sein werden, schon Alles bedeutend billiger werden wird. — Seitdem das Resultat der am 25. d. M. in Breslau stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der oberschlesischen Eisenbahn durch die Zeitungen bekannt geworden, bildet der „Bau der Posen-Bromberger Eisenbahn über Gnesen“ in hiesiger Gegend das Tagesgespräch. Man betrachtet dieses Unternehmen bereits als etwas ganz Unzweifelhaftes und knüpft sogar schon die in der That etwas zu sanguinische Hoffnung daran, es werde alsdann Gnesen auch mit der polnischen Grenze durch einen Schienenweg verbunden werden, das ist, es werde preuß. Seits von Gnesen bis Strzalkowo, und russischer Seits von letzterem Orte bis Lowicz Eisenbahn gebaut werden. Wittkowo, welches zwischen Strzalkowo und Gnesen liegt, würde sich vorläufig damit begnügen, mit diesen beiden Orten durch Chaussée verbunden zu werden.

[Eingesendet.]

An Herrn **Salomon Pleßner,**
nach seinem Vortrage in Hamburg am Abende des 27. August.

Preisend ertöne dies Lied, zu ehren Dich, herrlicher Redner!
Laß es Dir freundlich gefallen, wenn schwach die Wortlaute auch nur
Ehren und preisen Dich können, wie Dir's, o Sal'mon, gebührt!
So muß entströmen das Wort der göttlichen, heiligen Lehre,
So muß zum Herzen es dringen, wie Dir's vom Herzen entquillet,
Neu verjüngend all' das, was Unglaub' für zu alt belächelt!
Einen Pleßner erwirb, o Hamburg's gläubiges Israel,
Rasch dann erblühte Dir wieder des Glaubens uralte Ceder!

Angekommene Fremde.

Vom 2. September.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Becker aus Nordhausen, Cornelius aus Frankfurt a. M. und v. Bychowski aus Stettin; Landrath Stahlberg aus Gnesen; Oberpfarrer Strumpf aus Woldenberg; Schauspieler Pfeil aus Berlin; die Gutsb. Kennemann aus Klenka, Bandelow aus Dobrzyca und v. Jasinski aus Witakowice; die Gutsb.-Frauen Gräfin Grabowska aus Grylewo und Gräfin Tyszkiewicz aus Sinlec.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb.-Frauen v. Chłapowska aus Bonikowo und von Mrozinska aus Chwałkowo; die Kaufleute Felgenhauer aus Stettin, Müller aus Leipzig und Röckotsch aus Dessau.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. v. Żółtowski aus Czacz und v. Żółtowski aus Zajączkowo; Frau Gutsb. v. Radońska aus Ninino; praktischer Arzt Dr. Mosse aus Grätz; Kandidat Last aus Theerkaste; Partikulier Jurkiewicz aus Lechlin und Kaufmann Hirschberg aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsb. v. Lubienski aus Kiączyn, Lewandowski aus Mikosławice, v. Błociszewski aus Przecław, v. Niegolewski aus Włościjewki und v. Moszczenski aus Bielejewo; Wirthschafts-Inspektor Mummer aus Targowagórka.

SCHWARZER ADLER. Stud. theol. Rozanski aus Münster.

HOTEL DE BAVIERE. Gerichts-Assessor Sarrazin aus Krotoschin; Bürger Lebracht aus Meseritz; Partikulier v. Zychlinski aus Kowalewo; die Gutsb. v. Gustedt aus Friedeberg, v. Kierski aus Gąsawa, v. Kierski aus Grätz und v. Gorzenski aus Wyłązyce.

HOTEL DE BERLIN. Referendar Martens aus Lissa und Kaufmann v. Nierzanowski aus Hamburg.

HOTEL DE PARIS. Frau Bürgerin Bläsing aus Schmiegel; Probst Amman aus Wollstein und Gutsb. Kutzner aus Lubiatowko.

WEISSER ADLER. Kaufmann Getzel aus Lissa; Wirthschaftsbeamter Meyer aus Marienberg; Kalkbrennereibesitzer Stübner aus Obrzycko und Uhrmacher Restel aus Pleschen.

EICHBORN'S HOTEL. Stud. phil. Fuchs aus Berlin; Kürschnermstr. Wolff aus Lissa; die Kaufleute Cramanski aus Inowraclaw und Charles aus Bromberg.

GOLDENES REH. Kirchenverwalter Henker aus Neustadt.

GROSSE EICHE. Gutsb. v. Kęszycki aus Piekary.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Markus aus Samter und Guzowski aus Klecko.

PRIVAT-LOGIS. Dominikaner-Geistlicher Petke aus Sochaczew, log. Schuhmacherstraße Nr. 18; Frau Kaufmann Schmidt aus Berlin und Fräulein Linke aus Krajkowo, log. Mühlstraße Nr. 16.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Der Besitzer eines vor einigen Jahren ganz neu erbauten massiven Wohnhauses nebst Hintergebäude in einer der lebhaftesten Straßen Brombergs ist Willens, dasselbe unter sehr günstigen Bedingungen Familienverhältnisse halber baldigst zu verkaufen. Das Haus eignet sich zu jedem kaufmännischen Geschäft, indem die unteren Räume einen Laden mit Schaufenster und vier daranstoßende bequeme Zimmer, Küche und noch ein Hinterzimmer mit Alkoven enthalten. Die Bel-Etage enthält herrschaftliche Zimmer und wird zur Zeit von einem Grafen bewohnt; die Keller sind vorzüglich, auch bequeme Auffahrt und hinlängliche Stallung.

Ueber das Nähere, so wie über die sehr vortheilhaften Verkaufsbedingungen wird der Herr Oekonomie-Kommissarius **Lohrentz** in Bromberg, Bärenstraße 88, auf portofreie Anfragen gefällige Auskunft ertheilen.

Ein Gut für 50—80,000 Thlr. wird zu kaufen gesucht durch den Agenten

Max. Eliaszewicz,
Markt 87, 1. Etage.

Der in Posen, Halbdorfstraße, belegene Gasthof **„zum deutschen Hause"** ist vom 1. Oktober d. J. zu verpachten. Das Nähere Breslauerstraße Nr. 32.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in dem Hause **Markt Nr. 6** hier, gegenüber Herrn Anton Schmidt, in dem von den Herren Bote & Bock bisher innegehabten Lokale ein

Posamentier-, Tapisserie- und Weißwaaren-Geschäft

etablirt habe. Außer den hierzu gehörigen Artikeln werde ich noch alle Sorten **Handschuhe, Näh-, Strick- und Stickgarn,** ferner alle Sorten **Bänder, Parfümerien** ꝛc. am Lager führen.

Hinreichende Geschäftskenntniß, direkte Verbindungen mit den renommirtesten Fabriken und entsprechende Fonds setzen mich in den Stand, ein wohlassortirtes, mit allen Nouveautés versehenes Lager zu halten.

Indem ich nun ergebenst bitte, das mir während meiner zwölfjährigen Wirksamkeit im Hause des Herrn Anton Schmidt kund gegebene Wohlwollen auf mein neues Unternehmen zu übertragen, versichere ich noch, daß ich bei streng reeller Bedienung stets möglichst billige, aber feste Preise normiren werde.

Posen, im September 1856.

Albert Birner.

Steinpappen zur Dachdeckung,

für deren Güte die Fabrik auf fünf Jahre Garantie leistet, offerirt billigst

Eduard Mamroth,
Posen, Comptoir am Markt Nr. 53.

In **Laszczywiec** bei Ryczywół kann man täglich weißen Saatweizen den Wispel 3 Thlr. unterm höchsten Berliner Preis bekommen.

In dem Kondukteur **Eck**schen Hause St. Martin Nr. 76 ist ein Milchkeller eingerichtet, worin täglich frische Milch von einem Dominium von Freitag den 5. d. M. früh ab zu haben sein wird.

Den ersten frischen Elb-Kaviar und frisch geräucherten **Weser-Lachs** empfing

Jacob Appel.

Fliegenholz in Packeten à 2½ Sgr.

Die einfache Abkochung von diesem für Jedermann durchaus unschädlichen Holze reicht auf lange Zeit hin, um die so lästigen Fliegen schnell und sicher zu vertilgen. In Posen echt zu haben bei

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße.

Sehr vortheilhafte Anzeige.

Für die geehrten Hausfrauen Posens und Umgegend.

Der bereits bekannte Ausverkauf von rein leinenen Waaren in **Busch's Hôtel de Rôme** am Wilhelmsplatz dauert nur noch einige Tage. Der Kürze wegen einige Preise: ein Stück Leinwand von 50 bis 52 Berliner oder 58 bis 60 schlesischen Ellen, welches früher 12 Thlr. gekostet, jetzt für 8 Thlr.; ein Stück, früher 12, 14, 16, 18 bis 20 Thlr., jetzt zu 9, 11, 13, 15 bis 17 Thlr. Ich bitte nochmals, diese günstige Gelegenheit wahrzunehmen; für rein Leinen wird, wie bekannt, garantirt. ***P. Schottländer*** aus Breslau.

Gesunde, schimmelfreie **Wachholderbeeren** empfiehlt ***Moritz Briske,***
Wronker- und Krämerstraßen-Ecke Nr. 1.

Aufgabe meines Geschäfts halber und Veränderung meines Wohnortes bin ich Willens, bis zum 10. d. Mts. mein sämmtliches Mobiliar (worunter zwei große neue sauber gearbeitete Mahagoni-Kleiderspinde), so wie auch alle meine Holzvorräthe, und die im guten Zustande befindlichen Handwerkszeuge, im Ganzen oder Theilweise, zu verkaufen.

W. Noll, Tischlermeister,
Ziegenstr. 23, im Kronthalschen Hinterhause.

Ein großer Bureau-Tisch steht zu verkaufen Friedrichsstraße Nr. 20 drei Treppen.

Bezugnehmend auf die Annonce in Nr. 198 vom 24. August c., fordere ich hiermit Diejenigen auf, welche an mich oder mein Geschäft eine Forderung haben, sich spätestens bis zum 15. d. Mts. bei Verlust des Anrechts zu melden, da bis dahin die Gebrüder A. und J. Warschauer mein Geschäft, welches sie bisher geführt haben, zu verlassen beabsichtigen.

Lewin Warschauer.

Zwei Möbel-Wagen gehen von **Posen** nach **Glogau** am 6. und 7. d. M. zurück, worauf Verladungen angenommen werden. Näher Auskunft erhält man bei **Anders** in Krug's Hotel.

Mein Friseur- und Waaren-Geschäft befindet sich von heute ab Wilhelmsstraße Nr. 21 (Mylius Hôtel de Dresde).

J. Caspari.

Zu vermiethen sind **Berlinerstraße Nr. 13** vom 1. Oktober 1856: 2 Parterre-Stuben nach vorn mit oder ohne Möbel, so wie eine sehr trockene Kellerwohnung, zum Handel oder Milchverkauf sich eignend. Näheres bei dem Optiker **Bernhardt** am Wilhelmsplatz 4. Auch steht daselbst ein noch fast neues Schaufenster mit Verzierung sehr billig zu verkaufen.

Im Kondukteur Kochschen Hause, Bäckerstraße Nr. 11, ist die Bel-Etage, aus vier Stuben nebst Balkon, Küche, Bodenkammer, Keller ꝛc. bestehend, vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen. Auch können, wenn es gewünscht wird, davon nur zwei Stuben nebst Balkon abgelassen werden.

Eine Wohnung von zwei großen Stuben nebst Zubehör, so wie ein Laden mit Schaufenster und Stube sind vom 1. Oktober d. J. ab Wasser- und Schlosserstraßen-Ecke Nr. 7 zu vermiethen.

Gr. Gerberstraße 38 sind Wohnungen zu vermiethen. Näheres bei **S. Feld.** Breitestr. 12.

Bergstraße Nr. 14 ist das Lokal, in welchem Herr Pielatowski das Restaurations-Geschäft viele Jahre hindurch betrieben hat, sofort zu vermiethen. **J. D. Katz.**

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen Wilhelmsplatz Nr. 3.

Ein zweifenstriges Zimmer im zweiten Stock mit Mahagoni-Möbeln ist sofort zu vermiethen. Nöthiges zu erfragen daselbst.

Gebr. Peltesohn, Neuestr. Nr. 4.

Mühlenstraße Nr. 4 ist zwei Treppen hoch eine kleinere Familienwohnung, außerdem eine Kellerwohnung zu vermiethen.

Taubenstraße Nr. 6 zweite Etage ist ein Zimmer vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Graben Nr. 4 ist eine Bäckerei zu vermiethen. Daselbst sind auch neue Ziegel billig zu verkaufen.

Ein Kommis, der schon in einem Leinen- oder Schnittwaaren-Geschäft gearbeitet und eine schöne Hand schreibt, findet ein Engagement bei

S. Kantorowicz, Markt Nr. 65.

Ein Hauslehrer, der musikalisch ist, sucht ein Engagement. Adressen sub K. Wronkerstraße Nr. 8 bei **Bonke.**

Ein Kanarien-Vogel ist mir zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags weggeflogen und soll ihn ein anständiger Mann gefangen haben. Ich ersuche, denselben abzugeben Breslauerstraße Nr. 4 gegen 1 Thlr. Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Posen, den 2. September 1856.

S. Hirsch.

Familien-Nachrichten.

Den gestern nach langen und schweren Leiden erfolgten Tod meiner innigst geliebten Frau, Wilhelmine Frost geb. Stahn, zeige ich tief betrübt hiermit an. Den 4. Sept. Nachmittags 4 Uhr wird ihre entseelte Hülle dem Schooße der Erde übergeben. Friede ihrer Asche.

Grätz, den 2. September 1856.

A. Frost.

Meinen Verwandten und Freunden, bei denen ich mich vor meiner Abreise nicht persönlich verabschieden konnte, wünsche ich ein herzliches Lebewohl.

Herrmann Hirschfeld.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Lagowitz: Frau O. v. Podewils geb. v. Zychlinska mit dem Frhrn. E. v. Proeck.

Geburten. Ein Sohn dem Lieut. Frhrn. v. Troschke in Schwedt a. O., Hrn. Major a. D. G. F. v. Koppelow in Neu-Strelitz, Hrn. C. Hagen in Groß-Pobloth; eine Tochter dem Lieut. Hrn. v. Zychlinski in Glogau, Hrn. Geh. Legationsrath G. v. Witzendorff in Hannover, Hrn. v. Arnim in Criewen, Hrn. G. v. Oertzen in Ossowoberg.

Sommertheater in Posen.

Mittwoch, Gastspiel des Herrn Pfeil: **Durch.** Lustspiel in 1 Akt von R. Genee. Hierauf, auf Verlangen: **Der hundertjährige Greis.** Vaudeville in 1 Akt.

Donnerstag, Benefiz für Herrn Raberg: **Kean, der englische Schauspieler,** oder: **Leidenschaft und Genie.** Charakterlustspiel in 5 Akten von Schneider.

Schilling.

Heute Mittwoch den 3. Septbr. 1856: **Musikalische Soirée.** Anfang 4½ Uhr Nachmittags. Entrée à Person 2½ Sgr. Familien à 3 Personen 5 Sgr. **Röckel.**

Thermometer- und Barometerstand,

so wie Windrichtung zu Posen vom 25. bis 31. August 1856.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
25. Aug.	+ 9,0°	+ 15,0°	28 Z. 0,6 L.	W.
26. "	+ 9,3°	+ 16,0°	27 " 6,3 "	SW.
27. "	+ 10,0°	+ 15,0°	27 " 7,7 "	SW.
28. "	+ 10,2°	+ 14,5°	27 " 8,0 "	W.
29. "	+ 9,3°	+ 14,0°	27 " 6,6 "	W.
30. "	+ 8,0°	+ 12,4°	28 " 0,0 "	NW.
31. "	+ 2,0°	+ 14,0°	28 " 0,3 "	S. Reif.

Wasserstand der Warthe:

Posen . . . am 1. Septbr. Vorm. 8 Uhr 11 Zoll
" 2. " " 8 " 1 Fuß

Produkten-Börse.

Berlin, 1. September. Wind: Nordost. Barometer: 28 2/12. Thermometer: 18° +. Witterung: angenehm.

Weizen matter.

Roggen auf Termine niedriger verkauft, bei besonders Anfangs flauer Stimmung, schließt fest und wieder besser bez.; in loko stilles Geschäft, 83—84 Pfd. alter a 56—55½ p. 2050 Pfd. ab Bahn verkauft.

Hafer etwas fester.

Gerste knapp.

Rüböl bei beschränktem Handel in matter Haltung.

Spiritus Anfangs flau und wieder fester schließend.

Weizen loko nach Qual. gelb und bunt 92—98 Rt., hochb. und weiß 96—104 Rt., untergeordnet 78—92 Rt,

Roggen loko pr. 2050 Pfd. nach Qual. 55—61 Rt., Aug.-Sept. 56½—55½—56½ bez., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 56—55¼—56 bez. u. Br., 55¾ Gd., Okt.-Nov. 54—53—53½ bez. u. Gd., 53¾ Br., Nov.-Dez. 52—51½—52¼ bez. u. Gd., 52½ Br., p. Frühjahr 51½—50½—51 bez. u. Br., 50½ Gd.

Gerste große loko 47—52 Rt.

Hafer loko nach Qualität 32—35 Rt., neu 55 Pfd. 35, neu 52 Pfd. defekt 37¼ Rt. p. 25 Scheffel bez.

Rüböl loko 18 Rt. Br., Sept. 17⅚ Rt. Br., Sept.-Okt. 17 5/12—½ Rt. bez. u. Br., 17 5/12 Gd., Okt.-Nov. 17⅓ Rt. Br., 17⅙ Gd., Nov.-Dez. 17¼ Rt. Br., 17⅛ Gd.

Leinöl loko bei Kleinigkeiten 15⅓ bez. u. Br., Lief. 14⅚ Br.

Spiritus loko ohne Faß 36—35½ Rt. bez., Sept. 33⅞—¼—⅔ bez., 33¾ Br., 33½ Gd., Sept.-Oktbr. 31½—30¾ bez., 31 Br., 30½ Gd., Oktbr.-Novbr. 29¼—28½—29 bez. u. Br., 28¾ Gd., Novbr.-Dezbr. 28¼—27½—28 bez. u. Br., 27½ Gd., April-Mai 26½ bez. u. Br., 26 Gd. (Ldw.-Hdbl.)

Stettin, 1. September. Seit Sonnabend blieb das Wetter trocken bei kühler Luft und meist bedecktem Himmel.

Weizen wurde wieder zu ferner steigenden Preisen gehandelt, besonders p. Frühjahr, wo für 88—89 Pfd. gelben 86 a 87 s. bezahlt ist.

Roggen beschäftigte wegen des August-Stichtages die Aufmerksamkeit fast ausschließlich. In letzter Woche traf an Roggen noch ein:

seewärts	948 Wspl.
strom- und küstenwärts	339 "
p. Eisenbahn	1193 "
	2480 Wspl.,

außerdem befindet sich noch Mehreres auf der Ostbahn unterwegs. Heute ist ungedarrte Lokowaare p. 82 Pfd. mit 62½ Rt. bez, 82 Pfd. p. Sept.-Okt. 57 Rt. bez. und Br., p. Okt.-Nov. 54½ Rt. Br., p. Frühjahr 52½ Br.

Gerste, Hafer und Erbsen ohne Umsatz.

Für Winterrübsen ist ferner 114 a 115 Rt. bez.

Rüböl blieb ziemlich leblos, Preise unverändert.

In Spiritus verlief der August-Stichtag sehr ruhig, es blieb trotz unserer beschränkten Vorräthe noch Waare übrig. Die Preise schlossen weichend, auch für spätere Lieferung konnte der Markt trotz der Wiedereinführung der Steuerbonifikation keine feste Haltung von Dauer gewinnen; da besonders für schlesische Rechnung noch immer Verkäufer am Markt sind, ohne daß es bis jetzt die Aussicht hat, als ob wir aus jener Provinz Zufuhren von Belang erwarten dürften. Heute ist es wieder etwas fester, loko 10 % ohne Faß Geld, p. Sept.-Okt. 10 % Br., p. Sept.-Okt. 10¾ % Gd., p. Okt.-Nov. 11¾ % Gd., p. Frühjahr 13½ % Gd. (Ostsee-Ztg.)

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 30. Aug. und 1. Sept. 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 1.	vom 30.
Pr.Frw. Anleihe	4½	101 bz	100½ bz
St.-Anl. 1850	4½	102½ B	102½ bz
- - 1852	4½	102½ B	102½ bz
- - 1853	4	98 bz	98 B
- - 1854	4½	102½ B	102¾ bz
- - 1855	4½	102½ B	102¾ bz
St.-Schuldsch.	3½	86½ bz	86½ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	— —	— —
St.-Präm.-Anl.	3½	117¾ G	117¼ G
K.u.N.Schuldv.	3½	83¼ B	83¼ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼ bz	101¼ bz
- - -	3½	84¼ G	84¼ G
K.u.N.Pfandbr.	3½	92⅝ B	92⅝ bz
Ostpreuss. -	3½	91 bz	91 G
Pomm. -	3½	92 G	92 G
Posensche -	4	99¾ bz	100 bz
- neue -	3½	88¾ B	88¾ bz
Schlesische -	3½	87¼ G	87¼ bz
Westpreuss. -	3½	85¾-86 bz	85¾ bz
K.u.N. Rentbr.	4	95¾ B	95¾ B
Pomm. -	4	94⅝ bz	94¾ B
Posensche -	4	93¼ bz	92¾ bz
preussische -	4	95¼ G	95¼ G

		vom 1.	vom 30.
Westph.Rentbr.	4	96¾ G	96¾ G
Sächsische -	4	96¼ B	96¼ bz
Schlesiche -	4	94½ B	94 B
Pr.Bkanth.-Sch.	4	140 et bz u B	139¼ bz
Discont.-Comm.	4	139½-40 bz	138¾-39¼ bG
Min.-Bk.-A.	5	— —	— —
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	110¾ G	110¾ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 1.	vom 30.
Aach.-Düsseld.	3½	90 et bz u B	90 bz
- - Pr.	4	91¼ B	91¼ B
- II. Em.	4	91 bz	91 bz
- Mastricht.	4	72½ et 74 bu G	69½-70 bz
- - Pr.	4½	96¼ G	97 bz
Amst.-Rotterd.	4	78 bz	77½ B
Berg.-Märkische	4	91½ bz	91 bz
- - Pr.	5	102⅝ G	102½ bz
- II. Em.	5	102⅝ G	102½ bz
Dtm.-S.-P.	4	90½ G	90½ bz
Berlin-Anhalt.	4	172 B	172 B
- - Pr.	4	- -, 2.100¾b	- -, 2.100¾b
Berl.-Hamburg.	4	107 B	107 B
- - Pr.	4½	102¼ bz	102¼ G
- II. Em.	4½	101½ G	101½ G
Berl.-P.-Magd.	4	133¼ bz	134 bz
- Pr. A. B.	4	92¼ bz	92½ B
Berl.-P.-M.L.C.	4½	100¾ bz	100¾ bz
- - L. D.	4½	100⅝ bz	100⅝ bz
Berlin-Stettiner	4	151 bz	151 bz
- - Pr.	4½	101¼ bz	— —
Brsl.-Freib.-St.	4	176 B	176 bz
- - Neue	4	164 bz	166 bz
Cöln.-Cref.-St.	—	108 G	108 G
- - Pr.	4½	— —	— —
Cöln-Mindener	3½	161 bz	161¼ B
- - Pr.	4½	102 B	102 B
- II. Em.	5	103¾ bz	103¾ G
- -	4	92 bz	91¾ G
- III. Em.	4	91¼ bz	91¼ bz
- IV. Em.	4	91¼ bz	91¼ B
Düsseld.-Elberf.	4	150 bz	150 bz
- - Pr.	4	— —	— —
- - Pr.	5	— —	— —
Fr. St.-Eis.	3	164 bz	163 bz
- - Pr.	4	294½ bz	294½ bz
Ludwigsh.-Bex.	4	142½ bz	142-½ bz
Löbau-Zittau	4	— —	— —
Magd.-Halberst.	4	209 bz	209½ B
Magd.-Wittenb.	4½	48½ G	48½ B
- - Pr.	4	97¼ B	97¼ bz
Mainz-Ludwh.	4	114 G	113 bz
Mecklenburger	4	58-57⅞ bz	58 bz
Münst.-Ham.	4½	95 bz	95 bz
Neust.-Weissb.	4	107½ B	— —
Niederschl.-M.	4	93 bz	93½ B
- - Pr.	4	93½ B	93½ B
- Pr. I. II. Sr.	4	93½ B	93½ B
- - III. -	4	93½ B	93½ B
- - IV. -	5	102½ G	103 G
Niederschl. Zwb	4	— —	— —
Nordb. (Fr. W.)	4	61⅝-½ bz	61½ bz
- - Pr.	5	99¾ G	99¾ G
Oberschl. L. A.	3½	206 bz	206¼ bz
- - B.	3½	183¼ bz	183 bz
- Pr. A.	4	— —	— —
- - B.	3½	81¾ B	81¾ B
- - D.	4	90¾ B	90¾ B
- - E.	3½	78⅝ B	78⅝ B
Oppeln-Tarn.	4	111 bz	111½ bz
Prz.W. (St.-V.)	4	66 bz	65 B
- Ser. I.	5	101¾ G	101¾ G
- - II.	5	101½ G	101½ G
Rheinische	4	118¾ bz	118½ bz
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- v. St. g.	3½	84 B	84 B
Ruhrort.-Cref.	3½	93 G	93 G
- - Pr. I.	4½	— —	— —
- - -	4	— —	— —
Starg.-Posener	3½	101 bz	101 bz
- - Pr.	4	— —	— —
- - -	4½	100 G	100 G
Thüringer	4	130 bz u G	129½ bz
- Pr.	4½	101¼ bz	101⅜ bz
- III. Em.	—	101¼ bz	101⅜ bz
Wilhelms-Bahn	4	— —	— —
- Neue	—	— —	— —
- Pr.	4	—	— —

Ausländische Fonds.

		vom 1.	vom 30.
Braunschw. BA.	4	153½-54 bu G	152-53 bz
Weimarsche -	4	140 bz	140 et bz u B
Geraer -	4	115¾ bz	115½-116 bz
Darmst. C.-BA.	4	168-67¾ bz	166½ bz u B
Oesterr. Metall.	5	83½ G	83½ G
- 54er PA	4	110½ bz	110 et bz u B
- Nat.-A	5	85½ bz u G	85⅝-½ b u B
- Banknot.	—	100 bz u G	100¼-⅜ bz
Russ.-Engl.-A.	5	110⅜ bz	110 bz u G
- 5 % Anleihe	5	101½ G	101½ G
- 6 % Anleihe	5	102¾-103 bB	102¾ G
- Pln. Sch.-O.	4	84¾ G	84¾ bz
Poln. Pf III. Em.	4	93¾ bz	93½ bz u G
Poln. 500 Fl. L.	4	87½ G	87½ G
- A. 300 Fl.	5	95¼ B	95¼ B
- B. 200 Fl.	—	21 G	21 G
Kurhess. 40 Tlr.	—	40¼ G	40¼ G
Badensche 35 Fl.	—	Verloosung	verloost
Hamb. P.-A.	—	68 G	68 G

Die Börse war heute noch umfassend mit der Ultimo-Regulirung beschäftigt, doch entwickelte sich neben derselben ein lebhaftes Geschäft in Bank- und auch in einzelnen Eisenbahn-Aktien. Von ersteren wurden besonders Meininger in grossen und vielfachen Umsätzen und zu rasch steigenden Coursen per Cassa und auf Zeit gehandelt. Von Eisenbahn-Aktien blieben Aachen-Mastrichter steigend, Bexbacher waren fest. Berliner Handelsgesellschaft 114 bezahlt, Berliner Bankverein 107⅛ bez.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Paris, Sonntag, 31. August. In der heutigen Passage war die 3proc. bei unbelebtem Geschäft aber in ziemlich fester Haltung zu 70, 32½, die Rente pro September zu 70, 75 gehandelt.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.